

ÖIF-FORSCHUNGSBERICHT

Diskurse in ausgewählten Grazer Moscheen und deren mögliche Auswirkungen auf den Integrationsprozess

Eine explorative Studie

Juli 2020

Herausgeber: Österreichischer Integrationsfonds

Impressum

**Verein Europäisches Institut für
Terrorismusbekämpfung und Konfliktprävention**
Esslinggasse 17/5, 1010 Wien
Tel.: +43 1 8901286
Email: office@eictp.eu

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Hersteller:
Österreichischer Integrationsfonds – Fonds zur Integration
von Flüchtlingen und MigrantInnen (ÖIF)
Schlachthausgasse 30, 1030 Wien,
Tel.: +43(0)1/710 12 03-0, mail@integrationsfonds.at

Verlags- und Herstellungsort:
Schlachthausgasse 30, 1030 Wien

Lektorat: Mag. Michaela Kapusta – Lettera Lektorat

Covergestaltung: Marion Dorner Grafik Design

Druck: Gerin Druck GmbH

grundlegende Richtung: wissenschaftliche Publikation zu den Themen
Migration und Integration

Offenlegung gem. § 25 MedienG: Sämtliche Informationen über den
Medieninhaber und die grundlegende Richtung dieses Mediums können
unter www.integrationsfonds.at/impressum abgerufen werden.

Haftungsausschluss: Die Inhalte dieses Mediums wurden mit
größtmöglicher Sorgfalt recherchiert und erstellt. Für die Richtigkeit,
Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte wird keine Haftung
übernommen.

Weder der Österreichische Integrationsfonds noch andere an der
Erstellung dieses Mediums Beteiligte haften für Schäden jedweder Art,
die durch die Nutzung, Anwendung und Weitergabe der dargebotenen
Inhalte entstehen. Sofern dieses Medium Verweise auf andere
Medien Dritter enthält, auf die der Österreichische Integrationsfonds
keinen Einfluss ausübt, ist eine Haftung für die Inhalte dieser Medien
ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Informationen in Medien Dritter ist
der jeweilige Medieninhaber verantwortlich.

Die Beiträge dieser Publikation geben die Meinungen und Ansichten der
Autoren wieder und stehen nicht für inhaltliche, insbesondere politische
Positionen der Herausgeber oder des Österreichischen Integrationsfonds.

Urheberrecht: Alle in diesem Medium veröffentlichten Inhalte sind
urheberrechtlich geschützt. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung
des Urhebers ist jede technisch mögliche oder erst in Hinkunft möglich
werdende Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und
Verwertung untersagt, sei es entgeltlich oder unentgeltlich.

Gender Disclaimer: Ausschließlich zum Zweck der besseren
Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet.
Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind somit geschlechtsneutral
zu verstehen.

Diskurse in ausgewählten Grazer Moscheen und deren mögliche Auswirkungen auf den Integrationsprozess

Eine explorative Studie

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Erkenntnisinteresse.....	7
3. Forschungsmethode.....	9
3.1 „Was“ wird „wie“ gesagt?	9
3.2 Wie wird rezipiert?	9
3.3 Wie ist dies zu interpretieren?.....	10
3.4 Erhebungstechniken.....	11
3.5 Teilnehmende Beobachtungen	11
4. Statistischer Abriss: Migration und Integration in Österreich und der Steiermark.....	13
5. Fragestellungen.....	16
6. Grazer Moscheen.....	18
7. Auswahlkriterien.....	20
8. Religion, Religiosität und Integration.....	22
9. Auswertung der Freitagspredigten.....	33
9.1 Isolationistische Diskurse.....	34
9.2 Spezialfall Isolationismus	43
9.3 Integration als Teilhabe von außen	45
10. Schlussfolgerung.....	55
11. Bibliografie	59
Anhang I: AUSWERTUNG DER FREITAGSPREDIGTEN NACH MOSCHEE	63
Anhang II: BEOBACHTUNGSLEITFADEN	66

Executive Summary

Diskurse in ausgewählten Grazer Moscheen und deren mögliche Auswirkungen auf den Integrationsprozess

Eine explorative Studie

Studienzeitraum: Juli 2019 – Januar 2020

Methodik

Explorativ-hermeneutische, qualitative Studie zur Erhebung der Narrative und der Wertevermittlung im semi-hermetischen Umfeld von Freitagspredigten in neun Grazer Moscheen

Erkenntnisinteresse

- Erhebung der aktuellen Lage der thematischen Ausrichtung in muslimischen Gebetshäusern
- Herstellung einer repräsentativen Vergleichsebene
- Analyse der Inhalte ausgewählter Freitagspredigten im Kontext von Integration

Vorgehensweise

- Methodologie gemäß *Grounded Theory-Design* (Strauss/Glaser), in der Sprechakte nach Austin/Searle im Sinne einer hermeneutischen Spirale (Bolten) ausgewertet werden. Dadurch wird die normativ-ideologische Struktur der Moscheen kontextuell aufbereitet und mit Digital-/Printmedien abgeglichen.
- teilnehmende Beobachtung vor Ort
- Audioaufnahmen der Freitagspredigten, Transkription und Übersetzung der Dateien
- Auswertung der Predigten, Auswertung der Gedächtnisprotokolle der Rechercheure, Abgleichung aller Materialien durch Kontexterschließung und externe Dokumentenerhebung
- Referenzierung der Fragestellungen
- komparative Analyse

Auswahlkriterien der Moscheen

- ethnische und religiöse Diversität
- sprachliche Kompetenzen der Rechercheure (Bosnisch, Arabisch, Dari)
- breit gefächerte Auswahl der Häuser zur Erleichterung der Moschee-Besuche

Auswertung: Kategorisierung nach Integrationstypen

Kategorisierung entsprechend Integrationstypen (1) und (2):

- (1) **Isolationistisch** → explizite Aufrufe, Kontakte zur Mehrheitsgesellschaft Österreichs zu meiden, fundamentalistische Tendenzen; und
- (2) **Integration durch äußere Teilhabe** → Betonung der eigenen Identität ohne explizit isolationistische Aufrufe, aber ohne explizite Aufrufe zu Integration bzw. Kontakt

Zentrale Ergebnisse

- Die Grazer Moscheenlandschaft ist im Vergleich zu Wien deutlich kleiner dimensioniert (geschätzt 18 Moscheen in Graz, rund 150 in Wien). Allerdings bieten zwölf der 18 Grazer Moscheen mehr als 100 Personen Platz.
- Ähnlich wie jene in Wien ist die bestehende Struktur der Gebetshäuser und der Orte religiöser Zusammenkunft in Graz vergleichsweise strikt nach Ethnien getrennt:
 - Die türkische muslimische Community in Graz repräsentiert im Vergleich zu Wien zahlenmäßig eine Minderheit.
 - Aufgrund der regionalen Nähe zum Balkan dominiert die Gruppe der bosnischen Muslime in Graz, verfügt aber selbst nur über drei Moscheen, die dieser Fraktion zuzurechnen sind. Zwei davon gelten als die größten Moscheen in der Stadt und fungieren auch gleichzeitig als Kulturzentren, was auf eine erhöhte Relevanz hinsichtlich Narrativbildung, Ideologisierung und Wertevermittlung hindeutet.
 - Zwei afghanische Vereine gehören einer kleinen Kultusgemeinde an und sind schiitischer Ausrichtung.
- In den Grazer Moscheen haben deutschsprachige Predigten Seltenheitswert und beim Freitagsgebet herrscht – gleich wie in Wien – eine strikte Geschlechtertrennung.
- Zudem erhalten Frauen nur in wenigen Fällen Raum für ihre Glaubensausübung in den Moscheen selbst.
- Im Beobachtungszeitraum wurden in den jeweiligen Moscheen meist rein theologisch fundierte Predigten gehalten, deren Inhalte nach den methodologischen Prämissen der Untersuchung analysiert und kontextualisiert wurden.

- Keine der untersuchten Grazer Moscheen forderte in den Predigten explizit zu Integration auf, ebenso waren im Zuge der hermeneutischen Analyse keinerlei positive Assoziationen zu Integration zu registrieren.
- Mehrheitlich waren die besuchten Freitagspredigten in den gegenständlichen Moscheen unter die Kategorie „Integration durch äußere Teilhabe“ zu subsumieren. Die Grenzen zwischen den Integrationstypen (offen „isolationistisch“ und „Integration durch äußere Teilhabe“) sind fließend.
- Abschottende bzw. fundamentalistische Tendenzen waren vorrangig in den Diskursen der Moscheen M03 und M07 zu erkennen.
- Die Moschee M04 ist als Hybridvariante einzustufen.
- In Moscheen M05, M08, M01, M06 und M02 waren keine fundamentalistischen Tendenzen auszumachen, die Predigten enthielten aber Elemente einer Rhetorik, welche die muslimische Identität in Abgrenzung zu anderen Gemeinschaften fördert („Wir-Muslime-Narrativ“) und damit Integrationsbemühungen teilweise entgegenstehen könnte.

1. Einleitung

Im Nachklang an die vorangegangene Wiener Pionierstudie aus dem Jahr 2017 (Heinisch/Memedi et al. 2017), in deren Rahmen die religiösen und politischen Diskurse diverser Freitagspredigten an ausgewählten Wiener Moscheen untersucht worden waren, war es in vielfacher Hinsicht nur konsequent, in ähnlicher Manier die einschlägige Situation in Graz nach leicht adaptierten methodologischen Grundsätzen und mit notwendigen Anpassungen aufgrund der Spezifika des Untersuchungsgegenstandes, aber mit einem identischen Erkenntnisziel zu beleuchten.

Die vorliegende Studie untersucht die Relevanz von Moscheen als Orte religiöser Zusammenkunft und gruppenspezifischer sozialer Interaktion von Muslimen in Graz. Im Speziellen wird, anhand einer begrenzten Anzahl von selektiven Freitagspredigten, ausgewertet, inwiefern dort praktizierte Diskurse sich in einer sozialwissenschaftlichen Typologie der sozialen bzw. kulturellen Integration kategorisieren lassen.

Die der Exploration zugrunde liegende Theorie und Methode ist ausschließlich sozialwissenschaftlicher – und nicht islamwissenschaftlicher – Natur. Methodologisch erfolgt ein Rekurs auf Integrationskonzepte und -indikatoren, die in der einschlägigen internationalen sozialwissenschaftlichen Literatur zum Themenbereich ‚Religion, Religiosität und Integration‘ entwickelt worden sind und als aktueller Stand der Forschung gelten. Die dergestalt gewonnenen Erkenntnisse beziehen sich auf die in den jeweiligen Freitagspredigten tatsächlich propagierten Inhalte und Narrative und nicht explizit auf die zugrunde liegenden Einstellungen der Sprecher bzw. der Imame oder der Moscheebesucher und somit auch nicht auf allgemeine Integrationsprozesse in Österreich.

Aufgrund der explorativen Natur und des begrenzten Samples sowie eines bewusst recht kurz angelegten Beobachtungszeitraumes können und sollen die vorliegenden Studienergebnisse nicht den Anspruch erheben, repräsentativ für die gesamte Landschaft der Moscheen in Graz zu gelten.

Dennoch ergeben sich aus der qualitativen Erforschung ausgewählter Freitagspredigten zutreffende Indikationen, strukturelle Muster sowie induktive Schlussfolgerungen, die sich bei näherer Inspektion und im Vergleich zur vorangegangenen Erhebung in Wien als aufschlussreich und stichhaltig erweisen.

Nicht zuletzt ist die Studie auch als ein direkter Ansatzpunkt für weitere Studien und zugleich als ein Hinweis auf die dringende Notwendigkeit zusätzlicher wissenschaftlicher Untersuchungen in diesem Bereich zu verstehen.

2. Erkenntnisinteresse

Das umfassende Erkenntnisinteresse betrifft zuvorderst die thematische, inhaltliche Ausrichtung von ausgewählten Freitagspredigten in Grazer Moscheen im Kontext von Integration, insbesondere zu Fragen der vermittelten Normen, Werte und Einstellungen. Dabei stehen vor allem Werthaltungen und Prädispositionen sowohl mit Blick auf Toleranz und eventuelle Vorurteile gegenüber Andersdenkenden und Andersgläubigen als auch auf einen allfälligen muslimisch motivierten Antisemitismus sowie bezüglich eines Fundamentalismus im weitesten Sinne im Fokus.

Das unmittelbare Erkenntnisziel der vorliegenden Erhebung besteht daher in erster Linie darin, herauszufinden, welche Inhalte und, damit verbunden, welche expliziten Botschaften und impliziten Narrative von Imamen und Moscheevereinsstrukturen in ausgewählten Grazer Moscheen verbreitet bzw. unterstützt werden. Infolgedessen soll analysiert werden, ob die gepredigten Narrative prinzipiell als für die Integration von Muslimen in Österreich förderlich und unterstützend angesehen werden können, oder ob sie potenziell einer gelingenden Integration aufgrund einer immanent ablehnenden, exklusiven Rhetorik eher im Wege stehen und dadurch integrationshemmende Wirkungen nach sich ziehen. Kernstück dieser Differenzierung ist die kontextuelle und, sofern applikabel, ideologische Einordnung der geäußerten Inhalte bzw. der damit korrespondierenden Normen, Werthaltungen und Einstellungen.

Richtungsweisend wird hierbei eine distinktive hermeneutische Diskursanalyse der Kommunikation sowohl im Rahmen als auch im diskursiven Kontext und zeitlichen Umfeld der Predigten sein, die Aufschluss über inklusive und exklusive Rhetoriken und damit verbundene illokutive Auswirkungen (siehe Abschnitt „Methode“ weiter unten) geben kann.

Eine wesentliche Zielsetzung der vorliegenden Untersuchung besteht darin, den Wissensbedarf in Bezug auf die diskursive Bedeutung und potenziell integrative oder desintegrative Auswirkung der in Grazer Moscheen

verbreiteten Inhalte auf Muslime aufzuzeigen und im Idealfall zu decken. Ebenso sollen originäre, authentische Daten über die theologischen und eventuell politischen Inhalte generiert werden, die in diesem sozialen Umfeld verbreitet werden.

Dementsprechend wurde bei der Recherche und Datenerhebung insbesondere darauf fokussiert, welches Bild von der Republik Österreich, ihren fundamentalen Grundwerten, dem liberalen Lebensstil der Mehrheitsgesellschaft und der nichtmuslimischen Bevölkerung im Allgemeinen gezeichnet wird.

3. Forschungsmethode

Die vorliegende Studie orientiert sich an einem multidimensionalen qualitativ-inhaltsanalytischen Untersuchungsdesign, das methodologisch auf der sogenannten *Grounded Theory* (Strauss/Glaser) einer vergleichsbasierten, iterativen Theoriebildung aufbaut.

3.1 „Was“ wird „wie“ gesagt?

Die *Grounded Theory* ist eine sozialwissenschaftliche Methode des permanenten Vergleichs. Im Zuge der Operationalisierung finden die Datensammlung sowie das Kodieren und Analysieren der Daten simultan statt. Zu Beginn der Datenanalyse werden offene Codes verwendet (offene Kodierung). Offene Codes können etwa Signalworte, d. h. bestimmte Schlüsselbegriffe, die in den Daten rezidivierend vorkommen, sein. Anhand von offenen Codes sollen Differenzen, Gemeinsamkeiten, spezifische (Sprach- oder Handlungs-) Muster etc. identifiziert werden, unter der stets immanenten Prämisse, zutreffende Kategorisierungen vornehmen zu können. Kategorien können konsequent erst im Anschluss an die Musteridentifikation, nach Maßgabe von Relevanz und Signifikanz, gebildet werden. Diese sind die Kernvariablen, die die gesamte Analyse prägen und das Forschungsdesign nachhaltig dominieren. In der zweiten Analysephase kodiert man nur noch selektiv (selektive Kodierung), d. h. anhand der entwickelten Kategorien und Kernvariablen (Strauss/Corbin 1994: 273–285). Im Zusammenspiel ergibt sich daraus eine substanzielle, intersubjektiv nachvollziehbare Analyseprämisse, die einen der Subjektivität der erforschenden Personen Rechnung tragenden Zu- und Umgang mit qualitativen Daten ermöglicht.

3.2 Wie wird rezipiert?

Zudem werden die (il-)lokutionären Akte sprechakttheoretisch (nach Austin/Searle) operationalisiert. Basierend auf der Wittgenstein'schen linguistischen Prämisse, dass Worte Taten seien, wird jedem Sprechakt eine Handlungsdimension unterstellt. Am einfachsten lässt sich dies anhand eines

Appells verdeutlichen: Die sprechende Person bedingt durch ihre Aussage ein Handeln bei der angesprochenen Person (dem Adressaten). Der inhärente Appellcharakter von Predigten legt eine sprechakttheoretische Deutung nahe. Gemäß dem skizzierten methodischen Zugang von John Searle wird jeder Sprechakt für sich wiederum in vier „Teilakte“ untergliedert:

- **Äußerungsakt:** Dieser besteht in der Artikulation eines Satzes und manifestiert sich zugleich in einer bestimmten historischen (auch sozialen) Situation.
- **Propositionaler Akt:** Dieser gliedert sich seinerseits in
 - a) den **Referenzakt** (auch Bezugsakt), indem der Sprecher auf ein oder mehrere Objekte (Person, Gegenstand, Sachverhalt) sprachlich Bezug nimmt, und
 - b) den **Prädikationsakt** (auch Zuschreibungsakt), mit dem der Sprecher einem Referenzobjekt (Person, Gegenstand, Sachverhalt) bestimmte Eigenschaften zuschreibt bzw. eine bestimmte Beziehung zwischen mehreren Referenzobjekten ausdrückt.
- **Illokutionärer (illokutiver) Akt:** Mit dem Vollzug eines Äußerungsaktes und eines propositionalen Aktes wird zugleich eine bestimmte situations- und adressatenbezogene, kommunikative Handlung (Frage, Warnung, Rat, Befehl, Feststellung usw.) vollzogen („Worte sind Taten“).
- **Perlokutionärer Akt:** Hierunter werden die Wirkungen zusammengefasst, die ein Sprechakt beim Adressaten auslöst oder auslösen soll. Ein Adressat wird überzeugt, überredet, eingeschüchtert, ermuntert, erschreckt usw. (vgl. Searle/Vanderveken 1985)

3.3 Wie ist dies zu interpretieren?

Es wird darüber hinaus konsequent die „Hermeneutische Spirale“ nach Jürgen Bolten zur Anwendung gebracht. Für Bolten ist Verstehen und Interpretieren ein kontinuierlicher Prozess: „Weil nämlich der

Verstehensprozess zu einem fortlaufenden Verstehenszuwachs führe, werde das Vorverständnis bzw. der jeweils erreichte Vorgriff auf das Ganze des Textes fortwährend durch ein immer genauer und tiefer gehendes Verstehen ersetzt und verbessert.“

Das Grundprinzip der Hermeneutik besteht darin, dass das Verstehen des Ganzen aus dem Einzelnen und das Verstehen des Einzelnen aus dem Ganzen verstanden werden muss. Der hier angesprochene in sich geschlossene und stets wiederkehrende Vorgang wird als *hermeneutischer Zirkel* (auch *Spirale*) bezeichnet. Ein solch zirkuläres Verständnis von Hermeneutik führt zu einem regelmäßig ansteigenden Wissenszuwachs. (Bolten 1985: 355–371)

Diesem mehrstufigen hermeneutischen Standard folgend wird die normativ-ideologische Grundstruktur der an sich heterogenen Grazer Moscheenlandschaft anhand von ausgewählten Freitagspredigten kontextuell aufbereitet, analysiert und mit offen zugänglichen Informationen aus Digital- und Printmedien abgeglichen, um derart ein kontrastreiches Bild zu vermitteln. Zudem werden die datenbasierten und konsequent hermeneutisch interpretierten Erkenntnisse mit der vorangegangenen Wiener Studie referenzialisiert.

3.4 Erhebungstechniken

Im Rahmen der Studie kommen drei bewährte, als komplementär anzusehende qualitative Erhebungstechniken zur Anwendung: (1) die teilnehmende Beobachtung vor Ort durch verdeckte Rechercheure, (2) die Dokumentation durch Tonaufnahme/n (sofern möglich) und (3) der Abgleich des Materials durch Kontexterschließung und externe Dokumentenerhebung, um die thematische und inhaltliche Ausrichtung der Gebetshäuser besser einordnen zu können.

3.5 Teilnehmende Beobachtungen

Die Erhebungen nach dem Prinzip der verdeckten teilnehmenden Beobachtung wurden durch Leitfäden unterstützt, die dazu dienen, ausgewählte Punkte zu prüfen (Anhang 2). Ausgehend von den bereits applizierten Fragestellungen der vorangegangenen Wiener Studie aus dem

Jahr 2017 (Heinisch et al.) wurde ein entsprechender Beobachtungsleitfaden erstellt. Auf folgende Aspekte wurde dabei unter Fokussierung auf integrationsrelevante Konnotationen insbesondere Bezug genommen:

- Beobachtung der Besucher (Ethnie, Geschlecht, geschätztes Alter)
- ideologische Grundeinschätzung der Moschee (moderat bis salafistisch)
- Berücksichtigung der thematisch-argumentativen Ausrichtung bzw. Einordnung der Predigt
- Auflistung relevanter Themen, Schlüsselbegriffe und Interpretationen der Inhalte
- Begriffswahl: Werden bestimmte Termini genannt, ist etwa von „Jihad“ oder „Scharia“ die Rede und falls ja, in welchem Kontext? Kann man von Hasspredigten oder Angstretorik sprechen? Werden demokratische Grundwerte und politische Begriffe angesprochen und genannt?
- Wird auf das Zusammenleben zwischen Muslimen und Nichtmuslimen eingegangen?
- Ist die Relation zu anderen Religionen ein Thema?

In Vorerhebungen wurden geeignete Rechercheure („Beobachter“) identifiziert, die sowohl sprachlich als auch theologisch ausreichend instruiert sind, um die transportierten Inhalte zu erfassen und eventuelle Normabweichungen/ Besonderheiten bzw. verklausulierte Botschaften in den Freitagspredigten als solche zu erkennen. Im Anschluss an eine methodische Instruktion der Rechercheure in Bezug auf den Beobachtungsleitfaden und das Erkenntnisinteresse erfolgten die Besuche ausgewählter Freitagspredigten in Grazer Gebetshäusern.

Auf den Besuchsablauf in den jeweiligen Moscheen, die transkribierten Predigtinhalte sowie deren Implikationen für die Leitfragen der Studie soll in den nachfolgenden Ausführungen näher eingegangen werden.

4. Statistischer Abriss: Migration und Integration in Österreich und der Steiermark

Um dem Erkenntnisinteresse der Studie gerecht zu werden und eine adäquate Einordnung zu erlauben, ist vorab auf relevante Statistiken einzugehen. Mit Blick auf die Fragestellung, inwieweit bestimmte Moscheevereine in Graz Integration befördern oder eher hemmen, erscheint es notwendig, im Vorfeld auf aktuelle statistische Daten zu Muslimen in Österreich einzugehen. Wie bereits die Autoren der Wiener Studie (2017: 11 ff.) festgestellt haben, ist Integration nach wie vor ein prägendes Thema im alltäglichen öffentlichen Diskurs in Österreich. Oftmals geht es in öffentlichen Debatten um Personen mit Migrationshintergrund, also Personen, deren Eltern nicht in Österreich geboren wurden, unabhängig von deren Nationalität. Gemäß dem Statistischen Jahrbuch *Migration & Integration 2019. Zahlen, Daten und Indikatoren* der Statistik Austria (2019) lebten 2018 rund zwei Millionen Menschen (2,022 Millionen) mit Migrationshintergrund in Österreich, was knapp 23 % der österreichischen Gesamtbevölkerung entspricht. Im Vergleich dazu lebten im Jahr 2017 rund 1,97 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund auf österreichischem Staatsgebiet. Mit Blick auf das Geburtsland kann hier zudem zwischen zwei Gruppen differenziert werden: Knapp 1,5 Millionen (1,49 Millionen) Menschen können hierbei 2018 der sogenannten „ersten Generation“ zugerechnet werden, was bedeutet, dass sie selbst im Ausland geboren worden und erst im späteren Verlauf ihres Lebens nach Österreich gezogen sind. Weitere rund 530.000 Personen mit Migrationshintergrund sind Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort, allerdings selbst in Österreich zur Welt gekommen – diese Personen können der zweiten Gruppe, nämlich der sogenannten „zweiten Generation“ zugeordnet werden. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Österreich sind ausländische Staatsangehörige (63 %), während die verbleibenden 37 % die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

In Bezug auf die Staatszugehörigkeiten der ausländischen Personen erscheinen folgende Daten für die weitere Betrachtung instruktiv:

Am 1. Januar 2019 lebten rund 192.400 Deutsche in Österreich, gefolgt von 121.300 serbischen und 117.200 türkischen Staatsangehörigen. Auf den Plätzen vier und fünf rangieren Personen aus Rumänien (112.700) sowie aus Bosnien und Herzegowina (95.800). Auf den Rängen sechs bis zehn finden sich die Staatsangehörigen Ungarns, Kroatiens, Polens, Syriens und Afghanistans. Weitere zahlenmäßig relevante Gruppen bilden die Bürger der Slowakei, der Russischen Föderation, Italiens, Bulgariens, des Kosovo und Nordmazedoniens. (2019: 9)

Für das Bundesland Steiermark können unter Berücksichtigung der Größe des Landesgebiets die hinsichtlich der österreichischen Gesamtbevölkerung erhobenen Statistiken mit Referenz auf die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen und im Ausland geborenen Personen wie folgt dargestellt werden: Hinsichtlich des Bevölkerungsstandes auf Bundeslandebene reiht sich die Steiermark am 1. Januar 2019 an vierter Stelle ein, nach Wien (1,90 Millionen), Niederösterreich (1,68 Millionen) und Oberösterreich (1,48 Millionen) mit insgesamt 1,24 Millionen Einwohnern. 11 % davon werden der Gruppe der ausländischen Staatsangehörigen zugerechnet, 12,8 % den im Ausland geborenen Personen (vgl. 2019: 113–114; 117).

In der Statistischen Broschüre *Bundesländer 2019* des Österreichischen Integrationsfonds wird erfasst, dass mit Stichtag 1. Januar 2019 knapp 159.000 Personen mit ausländischem Geburtsort in der Steiermark lebten. Die meisten Personen, die im Ausland geboren wurden und in der Steiermark wohnhaft waren, stammten aus Deutschland (20.800 Personen), Bosnien-Herzegowina (20.600 Personen) und Rumänien (20.300 Personen). Darauf folgten die Herkunftsländer Kroatien (9.000 Personen) und Ungarn (8.600 Personen). Der Bezirk Graz-Stadt war mit 26,4 % jener Landesteil, in dem der Anteil der im Ausland Geborenen deutlich am höchsten war (vgl. *Bundesländer*, Österreichischer Integrationsfonds 2019: 4; 36).

In der Analyse *Der Islam in Österreich. Ein Überblick* (2016) von Werner T. Bauer wird unter anderem darauf verwiesen, dass rund 85 % der

Muslimen in Österreich Sunniten und 15 % Aleviten bzw. andere Schiiten seien. Entsprechend der sozialen Zugehörigkeit folgert der Autor, dass sich die muslimische Wohnbevölkerung zum Großteil aus sogenannten Arbeitsmigranten und deren Familienangehörigen zusammensetzt, allerdings auch international agierende und bei multinationalen Organisationen und Konzernen beschäftigte Personen inkludiert (wie etwa Wissenschaftler, Künstler) sowie Studierende und Asylsuchende (2016: 30 ff.).

Zusammenfassend ist hinzuzufügen, dass die Auskunft über die nationalstaatliche Herkunft von Personen insbesondere auch dahingehend wichtig ist, als der religiöse Faktor beim Prozess der sozialen Verankerung für viele Menschen eine wesentliche Rolle spielen kann. Bei geschätzten 700.000 Menschen muslimischen Glaubens in Österreich (vgl. *Forschungsbericht Demographie und Religion 2017*) im Zusammenhang mit der Einbindung in österreichische Lebensgewohnheiten scheint die Verbindung der ausländischen Staatsangehörigkeiten bzw. im Ausland Geborenen mit Blick auf die Herkunftsländer und deren religiöse Prägung daher als wesentlich für die Einbindung aller Überlegungen für gelingende Integration in Österreich.

5. Fragestellungen

Basierend auf der bestehenden Wiener Studie *Die Rolle der Moschee im Integrationsprozess* (Heinisch et al. 2017) und unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten in Graz wurden nachstehende Fragestellungen für die Analyse der „Grazer Moscheenerhebung“ formuliert:

- Welche Grundstruktur weist die Moscheenlandschaft in Graz auf und inwiefern befördert/erschwert diese eine gelingende Integration?
- Welche Strukturen (Institutionen und Personen) bestimmen die Themen, Inhalte etc. in den Moscheen?
- Welche religiösen und ideologisch fundierten Botschaften charakterisieren die Grazer Moscheenlandschaft?
- Welche Moralvorstellungen, Werte und Normen werden generell in den Grazer Moscheen vermittelt?
- Welche Botschaften (Werthaltungen, Tugendvorstellungen und Weltanschauungen etc.) stehen bei den Freitagspredigten im Vordergrund?
- Inwiefern stehen die vermittelten Wertvorstellungen, Normen und Inhalte bzw. deren vorgeschlagene Interpretationen im Einklang mit der österreichischen Verfassung und den darin abgebildeten Normen und Grundwerten?
- Gibt es eine Diskrepanz zwischen offenen Botschaften und Aussagen im kleineren Kreis?
- Wer hat die Deutungshoheit über vermittelte Inhalte und inwiefern werden diese rezipiert bzw. wird die Rezeption gesteuert?
- Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede lassen sich zwischen den zu untersuchenden Moscheen in Hinblick auf Manifestationen und Inhalte von Freitagspredigten erkennen?
- Ist Integration in die österreichische Mehrheitsgesellschaft eine Zielvorgabe? Falls ja, wie und mit welchen Methoden wird Integration befördert oder eingemahnt?

- Werden Lebensformen, die von der österreichischen Bevölkerungsmehrheit geteilt und angestrebt werden, befürwortet oder abgelehnt? Mit welchen Mitteln und Argumenten?
- Wird Toleranz angestrebt und gepflogen bzw. als Werthaltung vermittelt?

Aufgrund der Formulierung dieser Fragestellungen liegt der Fokus der Studie auf der sogenannten ‚kulturellen‘ oder ‚sozialen‘ Integration von Muslimen, die normativ auf explizite und implizite Moralvorstellungen (Normen und Werte), die dominante Weltanschauung, spezifische Lebensformen und konkrete Einstellungen bestimmten Bevölkerungsgruppen gegenüber abzielt.

Die oben angeführten Fragestellungen wurden bereits in der Wiener Studie operationalisiert und dementsprechend für die vorliegende Studie rezipiert und übernommen. Basierend auf den aus der einschlägigen Fachliteratur und aus Sekundärquellen bzw. dem generierten Datenmaterial gewonnenen Einsichten, wurden die empirischen Daten auch hinsichtlich ökonomischer Integration und der Identität ausgewertet.

Das empirische Material besteht hauptsächlich aus verschriftlichten Aufnahmen (ggf. auch Gedächtnisprotokolle) der jeweiligen Freitagsgebete sowie aus zusätzlichem, öffentlich verfügbarem Material, wie z. B. Websites, Medienauftritte, Soziale Medien etc. Anders als in der Wiener Studie wurden aufgrund der spezifischen Ausgangslage in Graz keine Interviews mit Imamen durchgeführt, um eine möglichst authentische Beobachtung vor Ort zu garantieren.

6. Grazer Moscheen

Die Grazer Moscheenlandschaft ist im Vergleich zu Wien deutlich kleiner dimensioniert (geschätzt 18 Moscheen in Graz, rund 150 in Wien). Allerdings bieten zwölf der 18 Grazer Moscheen mehr als 100 Personen Platz, die größte sogar gut 800 Personen. Ähnlich wie in Wien ist die bestehende Struktur der Gebetshäuser und der Orte religiöser Zusammenkunft in Graz vergleichsweise strikt nach Ethnien getrennt: Die türkische muslimische Community in Graz repräsentiert im Vergleich zu Wien zahlenmäßig eine Minderheit. So existieren derzeit bloß vier türkisch dominierte Moscheen, wovon eine Moschee der ATIB Union (*Avusturya Türkiye İslam Birliği*, Türkisch-Islamische Union in Österreich) und eine Moschee der UIKZ (Union der Islamischen Kulturzentren) zuzurechnen ist. Aufgrund der regionalen Nähe zum Balkan dominiert die Gruppe der bosnischen Muslime in Graz, verfügt aber selbst nur über drei Moscheen, die dieser Fraktion zuzurechnen sind. Zwei davon gelten als die größten Moscheen in der Stadt und fungieren auch gleichzeitig als Kulturzentren, was auf eine erhöhte Relevanz hinsichtlich Narrativbildung, Ideologisierung und Wertevermittlung hindeutet. Zwei afghanische Vereine gehören einer kleinen Kultusgemeinde an und sind schiitischer Ausrichtung.

Es gibt in Graz mit Referenz auf die Größe der Stadt und die Gesamtheit der Gebetshäuser eine doch beträchtliche Anzahl an mehr oder weniger islamistisch bzw. gar salafistisch einzuordnenden Moscheen: Vier der insgesamt 18 Moscheen können gemäß einer entsprechenden Vorerhebung und Bestätigung durch Verfassungsschutzkreise der salafistischen Szene zugerechnet werden. Diese Szene ist zudem selbst hochgradig fragmentiert und unter den bosnischen, albanischen, arabischen, afghanischen und tschetschenischen Moscheen verstreut. Eine Moschee gehört einer preliminären Einschätzung zufolge eindeutig dem Netzwerk der Muslimbruderschaft an (Moschee der Liga Kultur).

Aus den 18 bekannten Moscheen in Graz wurden neun Moscheen von zwei in hohem Maße fachlich geeigneten Rechercheuren im Zeitraum August bis November 2019 besucht. Zum Zwecke der Anonymisierung wird hier mit Abkürzungen (M01–M09) operiert:

- Moschee M01
- Moschee M02
- Moschee M03
- Moschee M04
- Moschee M05
- Moschee M06
- Moschee M07
- Moschee M08
- Moschee M09*

* Hier konnte keine Audioaufnahme vorgenommen werden. Der Rechercheur war während der Freitagspredigt alleine anwesend und hat berichtet, dass dieses Gebetshaus offenbar nicht mehr frequentiert wird.

7. Auswahlkriterien

Die Auswahl der Moscheen basiert auf folgenden Kriterien: ethnische und religiöse Diversität, sprachliche Kompetenzen der Rechercheure (Bosnisch, Arabisch, Dari, Deutsch und Englisch) und einem bewusst breit gefächerten Stichprobensample an ausgewählten Gebetshäusern für die Besuche. Insgesamt zwölf der 18 Moscheen bieten, wie eingangs erwähnt, räumlich mehr als 100 Personen Platz. Diese Kapazitäten bedeuten erhebliche Menschenansammlungen und bringen möglicherweise einen physisch schwierigeren Zugang für Rechercheure, aber zugleich den Vorteil einer gewissen Anonymität in der „Masse“ und damit verbunden einen Grad an Unauffälligkeit mit sich. In internen planerischen Vorüberlegungen wurde daher beschlossen, mehrere Gebetshäuser hintereinander zu besuchen, da die Besucher (zumeist Männer) der Moscheen oftmals dieselben Gebetshäuser frequentieren und die, wie sich herausgestellt hat, berechnete Annahme bestand, dass die einzelnen „Szenen“ trotz großer Besucherfrequenz im Kern doch hermetisch eng gefasst sind und externe Besucher argwöhnisch als „Fremdkörper“ wahrnehmen könnten.

Wie bereits in der Einleitung einschränkend erwähnt, kann die Auswahl des Untersuchungsgegenstandes und das konkrete empirische Material (insbesondere die verschriftlichten Freitagsgebete) nicht als repräsentativ für die gesamte Moscheenstruktur in Graz gewertet werden. Auch ist die Analyse ausschließlich sozialwissenschaftlicher – und nicht islamwissenschaftlicher – Natur und rekurriert auf gängige Integrationskonzepte und -indikatoren, die in der einschlägigen internationalen sozialwissenschaftlichen Literatur entwickelt worden sind. Diese Prämissen ergeben ein spezifisches Untersuchungsdesign, das konsequent zur Anwendung kommt.

Die Erkenntnisse beziehen sich lediglich auf die in den jeweiligen Freitagspredigten tatsächlich propagierten Inhalte und Narrative und beschreiben daher den subjektiv wahrgenommenen bzw. *ex post* interpretierten Diskurs; es kann daher explizit nicht auf die generell zugrunde

liegenden Einstellungen der Sprecher oder der Moscheebesucher eingegangen werden, da hierzu auf Basis des vorliegenden Materials seriöserweise keinerlei Aussagen von allgemeiner Relevanz getätigt werden können. Demgemäß beschränkt sich die vorliegende Studie primär auf eine konsequentialistische, hermeneutische Interpretation von Inhalten und bemüht sich nicht um eine ätiologische (i. e. ursachenorientierte) Einordnung, da dies auf Basis des bestehenden Untersuchungsdesigns und in Hinblick auf die vorangestellten sozialwissenschaftlichen methodischen Standards nicht sinnerfassend zu leisten wäre.

8. Religion, Religiosität und Integration

Wie die meisten sozialwissenschaftlichen Konzepte wird auch Integration unterschiedlich referentialisiert (sowohl theoretisch als auch normativ) und entsprechend operationalisiert. Trotz dieser strukturellen Diversität ist es möglich, grobe Klassifikationsdimensionen zu identifizieren bzw. die verschiedenen in der internationalen Literatur vorgeschlagenen Kategorien unter diese drei Dimensionen zu subsumieren: die *politische, soziale und ökonomische Dimension* (Doerschler und Jackson 2011).

Die *politische Integration* bezieht sich im Wesentlichen auf die Möglichkeiten und Manifestierungen von Teilnahme und Teilhabe am politischen Prozess und wird unter anderem durch das (subjektiv variierende) Vertrauen in politische Institutionen gemessen (ibid.). Unter *ökonomischer Integration* werden quantifizierbare Indikatoren subsumiert, die u. a. das Bildungs- und Einkommensniveau messen.

Am wahrscheinlich relevantesten für die Zwecke dieser Studie, die ein wirklichkeitstreuere Abbild von sozialen Interaktions- und Kommunikations- und Deutungsmustern innerhalb einer abgeschlossenen Community vermitteln soll, ist die *soziale Integration*, die zwei wesentliche Komponenten enthält: *soziale Interaktion* – die wiederum durch Kontakte und Partizipation konkretisiert wird; und *Werte und Orientierungen* – mit Bezug auf familiäre Orientierungen, Identifikation und Identität (Hinrichs 2003: 14).

Eine alternative Kategorisierungsebene stellt die Dimension ‚kulturelle und psychologische Integration‘ dar, die folgendermaßen definiert werden kann: „Das Ausmaß, in dem eine einzelne Migrantin/ein einzelner Migrant mit der Gesellschaft interagiert, Normen, Regeln und Praktiken ihrer eigenen Kultur mit der Kultur der Aufnahmegesellschaft in Einklang bringt und über ihre vielfältigen Identitäten verhandelt, ohne psychische Konflikte oder Entfremdungen zu verspüren.“ (Ozyurt 2009: 2)

Die spezielle Rolle der Religion im Integrationsprozess und die Auswirkung von Religiosität auf die drei Dimensionen wurde bereits in zahlreichen anderen Ländern mutatis mutandis untersucht, bzw. wurde über diese komplexe Interaktion auf unterschiedliche Weise in unterschiedlicher Qualität theoretisiert. Entsprechende Studien in Frankreich und Deutschland beispielsweise haben zu belegen versucht, dass zum einen religiöse Präferenzen keine Auswirkung auf politische Einstellungen hätten (vgl. Giry 2006), und zum anderen sogar, dass Muslime in Deutschland ein höheres Niveau an politischem Vertrauen aufweisen würden als Nichtmuslime (Doerschler und Jackson 2011). Eine niederländische Erhebung untersuchte speziell die Rolle des Moscheebesuchs in Bezug auf die politische Beteiligung marokkanischer und türkischer Minderheiten. Die Forscher kamen zur Schlussfolgerung, dass der Besuch von Moscheen für beide Gruppen positiv mit dem Engagement in ko-ethnischen und Mainstream-Organisationen korrelieren würde. (Fleischmann et al. 2016)

Eine komplementäre Schweizer Studie (Nollert und Sheikhzadegan 2016) stellt die Teilnahme qualitativ heraus und identifiziert zwei Arten von zivilgesellschaftlichem Austausch unter den befragten Muslimen: mit Menschen anderer Weltanschauungen und nur mit solchen Religionsgemeinschaften, die eine starke kollektive muslimische Identität pflegen. Die Forschungsarbeit führt diese als positive Beispiele für eine gelingende soziale Integration mit liberaler Toleranz aus, gegenüber einer Systemintegration mit multikultureller Toleranz. In der EU MIDIS II-Umfrage (2015; n=10.527) wurden Personen mit Migrationshintergrund, die sich selbst als ‚Muslime‘ identifizierten, in 15 EU-Mitgliedstaaten (Österreich, Belgien, Zypern, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, Malta, den Niederlanden, Slowenien, Spanien, Schweden und dem Vereinigten Königreich) befragt. Entsprechend den Ergebnissen fühlen sich 76 % der Muslime ihrem Aufnahmeland verbunden. Rund 90 % haben in der Freizeit regelmäßigen interreligiösen Kontakt (nichtmuslimische Freunde). Etwa 92 % fühlen sich mit einem nichtmuslimischen Nachbarn wohl, 23 % fühlen sich mit einem LGBT-Nachbarn unwohl. Fast 48 % hätten nichts dagegen, wenn ihr Kind eine Nichtmuslimin/einen Nichtmuslim heiraten würde. Im Allgemeinen waren weibliche Muslime offener und im Durchschnitt

bewerteten Muslime ihr Vertrauen in Polizei und Rechtssystem mit 6,6/10 Punkten. Das Vertrauen in das Parlament liegt bei 5,4/10 Punkten und in das Europäische Parlament bei 5,0/10 Punkten. Insgesamt haben sie jedoch geringes Vertrauen in Politiker (4,4/10 Punkten) und politische Parteien (4,3/10 Punkten).

In Bezug auf wirtschaftliche Integration tendiert die Mehrzahl der Forschungsarbeiten und statistischen Annäherungen zu negativen Ergebnissen, wobei übergreifend die Ursachen für die sich in dieser Hinsicht verschlechternde Situation der Muslime – abgesehen von eindeutigen Fällen von Diskriminierung – nicht vollständig oder aber konzeptuell zufriedenstellend identifiziert werden konnten. Eine französische Studie hat ergeben, dass ein muslimischer Bewerber auf dem französischen Arbeitsmarkt 2,5-mal seltener einen Rückruf nach Vorstellungsgesprächen erhält als sein christlicher Mitbewerber um die offene Position. Eine zusätzliche Umfrage ergab außerdem, dass muslimische Haushalte der zweiten Generation in Frankreich über ein geringeres Einkommen verfügen als vergleichbare christliche Haushalte (Adida et al. 2010). Hinsichtlich der Gründe dieser wirtschaftlichen Diskrepanzen gelangte eine europäische Studie zum Resultat, dass die Kombination aus Humankapital, Migrationshintergrund, Religiosität, kulturellen Werten und die Wahrnehmung von Diskriminierung zusammen etwa 40 % der Beschäftigungsunterschiede (quantifizierbar in Positionen und Entlohnung) zwischen Muslimen und Nichtmuslimen ausmachen würden (Connor und Koenig 2014).

Soziale oder kulturelle Integration ist ein durchwegs komplexes Konzept, da es eine Reihe von Elementen in Bezug auf Moralvorstellungen, Einstellungen zu Familie und Gemeinschaft, Identität und natürlich zur tatsächlichen Interaktion mit der lokalen Bevölkerung, oder das Fehlen derselben, umfasst. Eine nach den Gesichtspunkten der Identität konstruierte Konzeptualisierung fand in der Forschung bislang mehrere Erscheinungsformen: Isolation, Assimilation, Teilhabe von außen und tatsächliche Integration. (Toronto 2008) Die beschriebenen Charakteristika dieser Manifestationen sind hier relevant, da sie weitgehend im empirischen Material identifiziert werden konnten (Toronto 2008: 64–65):

Integrationstyp: Isolation

- **Quelle:** Isolation ist ein Ansatz, der von exklusiven Ansichten über das „Selbst“ und das „Andere“ und die umgebende Kultur geprägt ist. Muslime, die diesen Ansatz verfolgen, interpretieren islamische Texte in der Regel streng konservativ und wörtlich und halten an der traditionellen Exegese fest, welche die Welt in zwei Bereiche unterteilt: Dar al-Islam („Haus des Islam“) und Dar al-Harb („Haus des Krieges“ – das Gebiet der Ungläubigen oder Kuffar).
- **Manifestation:** Ein Gläubiger, der sich dieser Ansicht anschließt, während er unter den Ungläubigen aus Not lebt (d. h. in einem europäischen Land wie etwa Italien), wird sich allenfalls auf ein notwendiges Minimum an Interaktion in der Gesellschaft einlassen, die erforderlich ist, um die Grundbedürfnisse seiner Existenz zu befriedigen: z. B. Nahrung und Unterkunft. Diese Einstellungen und Praktiken führen häufig zu einer Ghettoisierung des muslimischen Lebens, da der Gläubige lediglich versucht, seine Identität und Erfahrung aus dem häuslichen Kontext auf das „Fremde“ zu projizieren.

Integrationstyp: Assimilation

- **Quelle:** Assimilation ist der Ansatz von Einwanderern, die normalerweise in der ersten und zweiten Generation leben und die schmerzhaften, mitunter degradierenden Erfahrungen, die mit dem Leben von Einwanderern einhergehen, wie Vorurteile, Belästigung und Bigotterie in verschiedenen Formen, minimieren möchten.
- **Manifestation:** Anstatt die eigene Umwelt der neuen Umgebung aufzuoktroyieren und die eigene ursprüngliche Identität um jeden Preis beizubehalten, wie dies im Fall des Isolationisten der Fall ist, versucht dieser Ansatz, die frühere Identität hintanzustellen und sich nahtlos in die neue Umgebung einzufügen, d. h. sich vollkommen anzupassen. Dies erfordert das Verbergen oder das vollständige Ablegen aller Anzeichen von Fremdheit – z. B. Sprache, Kleidung, Ernährung und religiöse Symbole und Praktiken.

Integrationstyp: Teilhabe von außen

- **Quelle:** Der Wunsch vieler ist es, das Beste aus zwei Welten zu vereinen, ohne irgendeine davon zu beeinflussen: die wirtschaftlichen und politischen Vorteile des Lebens im Westen zu genießen, ohne Kompromisse einzugehen oder in irgendeiner Weise die ethnische Identität oder die Loyalität zum Islam zu verändern.
- **Manifestation:** Diese Herangehensweise ist oftmals durch die Teilhabe (von außen) an der Zivilgesellschaft und Partizipation an resultierenden Prozessen gekennzeichnet, vor allem für die Vorteile, die eine solche Beteiligung mit sich bringt, sofern die Einhaltung religiöser und kultureller Traditionen sichergestellt werden kann.

Integrationstyp Integration

- **Quelle:** Integration verkörpert eine einbindende, umfassende Geistes- und Werthaltung, die durch uneingeschränkte sowie gleichermaßen energische Beteiligung an der Zivilgesellschaft gekennzeichnet ist und einen gleichberechtigten Platz für Muslime in einer mit dem fundamentalen Rechts- und Werteverständnis der Aufnahmegesellschaften harmonisierenden neu definierten religiösen Umgebung anstrebt.
- **Manifestation:** [Diese Personen] sind im Allgemeinen bereit, sich in die vermeintliche Unordnung des demokratischen Lebens zu begeben und Risiken einzugehen, die mit der Neubewertung der traditionellen islamischen Erkenntnistheorie und dem Aufbau einer alternativen islamischen Identität einhergehen, die wiederum mit der uneingeschränkten Teilnahme an der liberalen westlichen Gesellschaft kongruent ist.

Einige andere Konzeptualisierungen haben bestimmte Aspekte der Integration in Bezug auf Identität hervorgehoben. In einer Hinsicht ist beispielsweise der Respekt und die Akzeptanz der ‚neuen‘ Kultur ebenso wichtig wie die Toleranz gegenüber den Grundwerten der

Aufnahmegesellschaft: „Integration ist ein Prozess der Anerkennung und Akzeptanz sowie der Teilnahme an beiden kulturellen Bereichen. Sie beinhaltet eine affektive, kognitive und verhaltensbezogene Bindung an die eigene Gruppe und das Festhalten an den Grundwerten, die mit der Kultur der Aufnahmegesellschaft vereinbar sind.“ (Nakhaie 2018: 3) Der Autor betont zusätzlich die eminente Bedeutung eines gemeinsamen Gefühls der nationalen Identität und Zugehörigkeit oder der emotionalen Bindung (ebd. 4).

Eine übergreifende Studie in den Niederlanden, Deutschland und im Vereinigten Königreich (Maliepaard und Schacht 2018) hat sich speziell mit dem Zusammenhang zwischen Religiosität und sozialer Integration befasst. Ein wesentliches Ergebnis war, dass Muslime, die vor der Migration häufiger die Moschee besuchten, mehr soziale Kontakte zu Mitgliedern ihrer ethnisch-religiösen Gemeinschaft in der Aufnahmegesellschaft entwickeln. Es ist jedoch andererseits nicht der Fall, dass tiefere religiöse Überzeugung das Entstehen von Kontakten mit Repräsentanten der Mehrheitsgesellschaften behindern. Gleichzeitig erhöhen Migranten, die mehr Kontakt zu Repräsentanten von Minderheiten haben (im Gegensatz zu Migranten ohne Minderheitskontakte) ihre Gebetsfrequenz und Anwesenheit in Moscheen im Laufe der Zeit erheblich.

In Bezug auf das spezifische Thema der Gleichstellung der Geschlechter hat eine repräsentative niederländische Studie Einstellungen im Zusammenhang mit der „Geschlechterideologie“ untersucht, die sich im Wesentlichen auf die Aufteilung der Haushaltsaufgaben und die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt bezog (Maliepaard und Alba 2015). Die Ergebnisse zeigten verschiedene Muster: Jugendliche, die sich an die Vorgaben der elterlichen patriarchalischen Geschlechterideologie hielten; Adoleszente, die sich ihre Werthaltungen betreffend vom elterlichen Milieu in Richtung egalitärere Einstellungen wegbewegt haben; und eine kleinere Gruppe von Jugendlichen, die sogar weniger egalitäre Einstellungen vertreten als ihre Eltern. Die Art von Faktoren, die mit egalitäreren Einstellungen korrelierten, waren: Geschlecht (weibliche Teilnehmer tendierten zu egalitäreren Einstellungen), Kontakt mit der allgemeinen niederländischen Gesellschaft - im Besonderen, wenn sie sich in

akademischer Ausbildung befanden, im Gegensatz zu beruflicher Ausbildung - und Leben in einer ethnisch gemischten Nachbarschaft.

In Bezug auf die Einstellung zu Homosexualität zeigen zahlreiche Studien jedoch einen deutlichen Unterschied in der muslimischen Stichprobe im Vergleich zu Migranten anderer Religionen und wenig Abweichung selbst in der zweiten Generation (Röder 2014). Mit Blick auf die Einstellung zu intimen Beziehungen außerhalb der Ehe wurde in Untersuchungen festgestellt, dass die Auswirkungen von Religiosität relevant sind. Kogan und Weißmann (2019) kamen in einer vergleichenden Studie in Deutschland, Schweden, den Niederlanden und England zum Schluss, dass Muslime und Christen ethnischer Minderheiten - sowohl vonseiten der Mehrheit als auch innerhalb ethnischer Minderheiten, die religiöser sind (oder werden) - eine fortschreitende sexuelle Liberalisierung in höherem Maße ablehnen. Weniger religiöse Jugendliche - einschließlich Muslime - sind ebenso tolerant gegenüber sexueller Liberalisierung wie nichtreligiöse Jugendliche.

Eine weitere, ausführlichere Studie (Beek und Fleischmann 2019) zur Messung des Integrationsniveaus in den Niederlanden untersuchte ebenfalls die Einstellungen zur Homosexualität. Es wurden acht Indikatoren verwendet, welche die strukturelle, soziale, kulturelle und psychologische Dimension der Integration abdecken sollten (niederländische Bildung (1), sozioökonomische Teilhabe (2), niederländische Sprachkenntnisse (3), oberflächlicher Kontakt (4), Freundschaft mit Einheimischen (5), Billigung der Gleichstellung der Geschlechter (6) und der sexuellen Liberalität (7) und nationale Identifikation (8)). Den Ergebnissen zufolge sind Einwanderer der zweiten Generation weniger religiös als Einwanderer der ersten Generation und in Bezug auf alle Indikatoren stärker integriert, mit Ausnahme der nationalen Identifikation, bei der kein Unterschied zwischen den Generationen besteht. Für Einwanderer der ersten Generation korreliert die Religiosität negativ mit der niederländischen Bildung, mit niederländischen Freunden, niederländischen Sprachkenntnissen und der Unterstützung der sexuellen Liberalität. Daher wurde in vier von acht Indikatoren bestätigt, dass Religiosität und Integration für muslimische Einwanderer der ersten Generation negativ miteinander korrelieren. Für die zweite Generation korreliert Religiosität negativ mit niederländischen Freunden und Befürwortung der sexuellen Liberalität, aber

auch mit der Fragestellung hinsichtlich Gleichberechtigung der Geschlechter. Die Annahme, dass die negative Assoziation zwischen Religiosität und Integration in der zweiten Generation schwächer ausgeprägt ist als in der ersten Generation muslimischer Einwanderer, wird daher nur für das niederländische Bildungsniveau der Einwanderer bestätigt, ansonsten wurden zwischen den beiden Generationen keine Unterschiede festgestellt. Insgesamt ist die zweite Generation allgemein stärker integriert, aber die allgemeine Religiosität behindert nicht die Integration muslimischer Einwanderer in die Aufnahmegesellschaft über beide Generationen hinweg, „was die sozioökonomische Teilhabe, den oberflächlichen Kontakt mit Niederländern, die Gleichstellungsnormen und die Identifikation mit den Niederlanden anbelangt“. Erwartungsgemäß vertreten jedoch religiösere Einwanderer beider Generationen eher konservative Ansichten zu sexuellen und ehelichen Normen, haben weniger niederländische Freunde und geringere niederländische Sprachkenntnisse. Die beiden Generationen unterscheiden sich nur in Bezug auf die niederländische Bildung, da bei Einwanderern der ersten Generation mehr Religiosität zu einem geringeren Bildungsstand führt, allerdings bei der zweiten Generation mehr Religiosität nicht.

Während religiöse Institutionen und Religiosität in der Tat aktiv oder indirekt dazu beitragen können, die Richtung oder Parameter der individuellen Integration in die Gesellschaft (mit-)zu bestimmen (und damit eine genauere Betrachtung angezeigt ist), gibt es immer noch relevante ethnische und kulturelle Merkmale, die einen wichtigen Effekt haben und fälschlicherweise mit ‚Religion‘ oder ‚Muslim sein‘ in Konflikt geraten. Tatsächlich raten einige Autoren davon ab, die Bezeichnung ‚Muslim‘ unter Annahme von Homogenität zu verwenden. Beispielsweise haben Holtz et al. (2013: 245-246) festgestellt, dass „die enormen Unterschiede zwischen muslimischen Gemeinschaften in Deutschland in Bezug auf Identität implizieren, dass es weder im wissenschaftlichen noch im politischen Diskurs hilfreich oder angemessen ist, über „die deutschen Muslime“, oder, noch schlimmer, von „dem Muslim“ als monolithischen Block zu sprechen. Für vorliegende Studie impliziert dies das Bewusstsein, dass Imame zwar mit in der Regel einer dahinterstehenden religiösen Autorität sprechen, einige ihrer Ratschläge jedoch eher kulturellen als religiösen Ursprungs sein könnten.

Demgegenüber sind ebenso aktuelle Studien mit Österreich-Bezug zu referenzieren, die einen eher kritischen Zugang in der Betrachtung des durchaus ambivalenten Verhältnisses zwischen Religiosität und Integration aufweisen. Zu Beginn sei auf die aufschlussreiche Arbeit von Filzmaier/Perlot (2017) hingewiesen, die „Einstellungen von Flüchtlingen, ZuwanderInnen und in Österreich geborenen MuslimInnen“ in Vergleich setzen und teilweise zu wenig optimistisch stimmenden Resultaten gelangen.

So attestieren sie der jeweils selbsteingeschätzten Gläubigkeit von Muslimen eine große Bedeutung für das Antwortverhalten. Personen, die eine große Nähe zum Glauben angeben, befürworten prinzipiell eher eine stärkere Rolle des Islam in der Gesellschaft/Politik sowie in ihrer eigenen Familie. Besonders Somalier und Tschetschenen bezeichnen sich als sehr gläubig und zeigen in den der Studie zugrunde liegenden Umfragen ein vergleichsweise wenig tolerantes Antwortverhalten. Tendenziell bezeichnen sich auch Türken und teilweise Personen aus Afghanistan und Syrien als sehr gläubig und antworten mitunter ebenfalls weniger tolerant. Menschen aus Bosnien-Herzegowina, dem Irak und Iran zeigen mehr Distanz zur Religion und weisen vergleichsweise tolerantere Einstellungen auf. Insgesamt sieben von zehn der befragten Flüchtlinge wünschen sich sehr oder eher, dass der Islam in ihrer eigenen Familie eine starke Rolle einnimmt. 45 % der befragten Flüchtlinge wünschen sich sehr oder eher, dass der Islam auch in der Gesellschaft eine starke Rolle spielen soll. Für drei Viertel der befragten Flüchtlinge und Personen türkischer Herkunft sollen öffentliche Witze über den Islam verboten sein. Drei Viertel bis 80 % der Gruppen geben an, dass man niemals Gewalt zur Verteidigung des Glaubens einsetzen dürfe. Dessen ungeachtet stechen aber Personen mit ethnischem Ursprung in Tschetschenien und Somalia mit zu 30 % bzw. 23 % „Verständnis für eine gewaltsame Verteidigung des Glaubens“ heraus. Diese Umfrageergebnisse könnten nahelegen, dass strikte Religiosität, wenn sie ein ziviles Werteverständnis übertüncht oder gar unterminiert, eine nachteilige Wirkung auf Integration haben könnte.

In eine ähnliche Kerbe stößt eine rezente Studie von Kenan Güngör (Güngör et al. 2019), der zufolge die islamische Soziodemografie sowie eine strenge

Religiosität neben der familiären Sozialisation, dem sozialen Umfeld sowie der aktuellen psychosozialen Verfassung einen Einfluss auf antidemokratische und abwertende Grundhaltungen gegenüber dem Wertesystem des Aufnahmelandes haben. Hiermit korrespondiert der Umstand, dass, wenn die Jugendlichen der Religion eine übergeordnete Rolle zusprechen, auch die Einstellung zu Demokratie negativer wird. Als Beispiel werden Jugendliche aus Afghanistan und Syrien sowie tschetschenische Jugendliche genannt, die im Vergleich mit den anderen Gruppen eine höhere Religiosität aufweisen. Vor allem tschetschenische Jugendliche haben dabei häufiger eine Entwicklung in Richtung mehr Religiosität durchlaufen: Rund ein Drittel von ihnen ist eigenen Angaben der Befragten zufolge heute religiöser als noch vor drei Jahren. Gemäß der Studie stimmen etwa 55 % der Jugendlichen aus Afghanistan der Aussage zu, dass die Vorschriften ihrer Religion über den Gesetzen Österreichs stehen würden; 47 % von ihnen wünschen sich einen religiösen Gelehrten an der Spitze des Staates. Die anderen Gruppen von Jugendlichen äußern sich demgegenüber zu derartigen Ideen mehrheitlich ablehnend. Ebenfalls zu erwähnen sind Ergebnisse in Hinblick auf religiös konnotierten Antisemitismus: So bekunden immerhin zwei Drittel der jungen Afghanen, vier von zehn der syrischen und türkischen Jugendlichen sowie jeder dritte Jugendliche mit tschetschenischem und bosnischem Migrationshintergrund offene Sympathien für dergestalt fundierte antisemitische Aussagen und Werthaltungen.

Heinisch und Memedi (2017) kommen in der bereits erwähnten Wiener Moscheen-Studie, an welche die vorliegende Untersuchung anschließen möchte, zum Schluss, dass in Wien nur zwei der 16, übrigens allesamt strikt nach Ethnien getrennten, Moscheen die Integration ihrer Mitglieder aktiv unterstützen würden. In sechs der 16 beobachteten Moscheen werde der Integration der Gläubigen aktiv entgegengewirkt und die westliche Gesellschaft insgesamt abgewertet. Besonders in den türkischen Moscheen finden sich der Studie zufolge fundamentalistische Tendenzen. In acht von 16 Moscheen werde ein exklusives Weltbild gepredigt, das klar in Muslime auf der einen und „alle anderen“ auf der anderen Seite trennt. Moscheen, in denen auf Deutsch gepredigt wird, seien in Wien die große Ausnahme. Selbiges gilt für Graz, wo deutschsprachige Predigten Seltenheitswert haben und beim Freitagsgebet – gleich wie in Wien –

eine strikte Geschlechtertrennung vorherrscht. Zudem erhalten Frauen nur in wenigen Fällen Raum für ihre Glaubensausübung in den Moscheen selbst.

9. Auswertung der Freitagspredigten

Ohne den Anspruch zu erheben, eine sprichwörtliche „Integrationskala“ zu erstellen, erscheint es sinnvoll, die untersuchten Diskurse in den ausgewählten Moscheen – aus Sicht der ausgewerteten Freitagspredigten und hinsichtlich des Anspruchs kultureller oder sozialer Integration nach Toronto (2008) in zwei Kategorien einzuordnen: „*isolationistisch*“ und „*Integration als Teilhabe von außen*“.

In keiner der hier näher betrachteten Moscheen wurde explizit zu Integration aufgefordert – wobei natürlich diskutiert werden könnte, ob und inwiefern dies Aufgabe der Moschee sein sollte. Gemäß dem zur Anwendung kommenden Forschungsdesign bezieht sich die Klassifizierung ausschließlich auf *soziale* und *kulturelle Integration*, und nicht etwa auf *ökonomische* oder *politische Integration*; allerdings werden auch einzelne Nachweise von Aufrufen zu ökonomischer oder politischer Integration, sofern vorhanden, erwähnt und analytisch reflektiert. Die Bewertung und Klassifizierung der Diskurse in den beiden Kategorien basieren auf unterschiedlichen Aspekten der kulturellen und sozialen Integration, je nach dem spezifischen Inhalt des Freitagsgebets und gemäß der phänomenologischen Prävalenz dieser Elemente. Explizite Aufrufe, den Kontakt zu anderen Gemeinschaften bzw. zur Mehrheitsgesellschaft zu meiden, sowie fundamentalistische Tendenzen wiesen auf eine Klassifizierung in der ersten Kategorie hin; die Betonung der eigenen Identität, ohne explizit isolationistische Aufrufe, aber auch ohne explizite Aufrufe zu Integration bzw. Kontakt wiesen eher auf eine Zugehörigkeit zur zweiten Kategorie hin. Schließlich muss methodisch angemerkt werden, dass in Fällen, in denen die in den Fragestellungen enthaltenen Aspekte im Freitagsgebet nicht erwähnt worden sind, mit ‚0‘ bewertet worden sind – was natürlich nicht bedeutet, dass diese Aspekte nicht zu einem anderen Zeitpunkt in einem anderen Freitagsgebet am selben Ort erwähnt hätten werden können.

9.1 Isolationistische Diskurse

Das **Gebetshaus M03** gehört zum türkisch-muslimischen Dachverband „Verein Union Islamischer Kulturzentren in Österreich (UIKZ, türk. *Avusturya İslam Kültür Merkezleri Birliği*). Die Moschee verfügt über keine eigene Internetpräsenz. Ein Zeitungsartikel aus 2010¹ beschrieb ein positives Bild der Moscheegemeinde und der dort propagierten Ideen (insbesondere wurde im Artikel Terrorismus von einem Interviewpartner als ‚Gehirnwäsche‘ bezeichnet). Die zwei im zur Verfügung stehenden Stichprobensample ausgewerteten Freitagspredigten offenbaren jedoch ein etwas anderes Bild. Die in diesen Freitagspredigten thematisierten Inhalte gehen über die Grenzen des Religiösen hinaus, indem sie nicht nur theologische, sondern u. a. auch politische und soziale Themen behandeln. Die verbreiteten Inhalte und damit assoziierten Einstellungen tragen eindeutig zur Segregation gläubiger Muslime bei – in der Tat wurde explizit dazu aufgerufen, den Kontakt zur Mehrheitsbevölkerung zu meiden:

„Es macht mich traurig, dass die islamische Gesellschaft heutzutage an allen nicht muslimischen, nicht im Koran erwähnten und der von dem Allah nicht genehmigten, sondern an selbsterfundenen (Feier)Tagen teilnimmt! Ihr solltet nicht dabei sein! Ihr solltet nicht mitmachen! Denn unser Prophet hat es klar und deutlich gesagt *«Einer, der sich mit irgendeinem Volk vergleichen wird, wird einer von denen!»*“² (ÖTZ 1)

Anpassung wird demnach als Aufgeben der eigenen religiösen Prinzipien und Identität zugunsten der Integration in das soziale Konglomerat der Mehrheitsgesellschaft negativ interpretiert. Immer wieder wird deshalb die Andersartigkeit und fundamentale dem Islam innewohnende moralische Überlegenheit betont, die entsprechend der theologischen Lehre Belohnung finden wird. Nur die Starken könnten den Versuchungen der Gesellschaften der „Ungläubigen“ widerstehen. Dieser Widerstand beginnt bei den einfachen Dingen, wie etwa Gepflogenheiten und kulturellen Usancen, die selbst Ausdruck einer verblassenden Religiosität sind.

¹ <https://www.kleinezeitung.at/politik/4206260/Kebab-Joghurt-und-Gebet>

² Alle Zitate sind den verschriftlichten Aufnahmen (ggf. auch Gedächtnisprotokollen) der jeweiligen Freitagsgebete entnommen und geben diese wortwörtlich wieder. Aus diesem Grund können Grammatikfehler enthalten sein.

Feiertage sind ein hervorragend geeignetes Beispiel, um diesen Alteritätsdiskurs zu illustrieren. Sinngemäß wird der islamische Kalender als unvereinbar mit dem christlichen Kalender dargestellt und dementsprechend explizit dazu aufgerufen, letzteren nicht zu verwenden. Um diese Argumentationslinie zu bekräftigen, wird in Referenz zu Koransuren religiöse Begrifflichkeit (z. B. „*Haram*“) im Sinne von Angstpädagogik eingesetzt:

„[...] die Christen feiern das Neujahr laut dem westlichen Kalender im 12. Monat des Jahres nach dem 25. des Monats. Und wahre Muslime dürfen an diesen Feiertagen nicht teilnehmen! Man kann nicht gleichzeitig «*La ilaha illallah muhammadur rasulullah*» sagen und *Haram* begehen! Du bist nicht so einer! Aber natürlich gibt es auch solche, die genau das tun! Aber sie wissen selber besser!“ (ÖTZ 1)

Durch diese ausgewählten Zitate wird die Diskrepanz zwischen Selbstdarstellung und Beobachtung offenkundig. Religiöse Praxis, Kult und Politisierung gehen Hand in Hand. Quer durch diese Predigt zieht sich die Forderung, im eigenen Sozialverband zu bleiben und die eigene religiöse Identität zu bewahren. Dabei wird ebenfalls stark auf exklusive Identitätspolitik gesetzt („Wir-Muslime“). Ein solcher „wir gegen die“-Reflex als Ausdruck einer ausgrenzenden Mentalität wurde in einer ersten Studie über die Muslimbruderschaft in Österreich (Vidino 2017: 38) als ein gängiger Mechanismus beschrieben, um soziale Kohäsion und damit auch Integration zu unterminieren: „Virulent condemnations of Western society as corrupt, immoral, and unjust are frequent and go hand in hand with a narrative that sees Muslims as better, but under attack – in substance fostering an ‘us versus them’ mentality that severely undermines social cohesion.“

Zudem wurden in den besuchten Freitagspredigten vor Ort theologische Inhalte verbreitet, die in dieser Form als Grundlage von Fundamentalismus betrachtet werden können. Im Rahmen dieser Untersuchung findet die einfache, aber zweckmäßige Fundamentalismus-Definition der Deutschen Bundeszentrale für Politische Bildung Anwendung: „Ein Mensch, der fundamentalistisch denkt, hängt starr an überlieferten Grundsätzen, lehnt

Neuerungen ab und will sich der modernen Zeit nicht anpassen. Diese Grundsätze können politische oder religiöse Überzeugungen sein.“³

Die in der Predigt vertretene Einstellung zu den Feiertagen kann hierunter subsumiert werden. Die Vielfalt der Lebensstile und die freie Wahl zwischen Alternativen werden eindeutig negativ bewertet: Christliche Bräuche wurden negativ dargestellt und Nichtmuslime – im Speziellen ‚der Westen‘ – explizit als „feindlich“ eingestellt präsentiert:

„[...] Der islamische Kalender hat 12 Monate mit je 29 oder 30 Tagen. Es gibt keine 28 oder 31 Tage! Aber man hat im westlichen Kalender die Tage auf 31 erhöht und den Februar auf 28 runtergesetzt. Das war das, was sie (wenigstens) machen könnten! Aber sie könnten die Zahl 12 nie mehr ändern! Sie mögen diese Leute nennen, so wie sie wollen, aber das waren nicht die Muslime, die versucht haben diese Zahl zu ändern. Man wollte uns unbedingt in die andere Richtung führen! Uns von der Wahrheit abzuhalten! Und obwohl man sich solche Mühe gibt, versucht hat uns in die Umwege zu führen, den islamischen Volk zu schaden und uns von der Wahrheit fernzuhalten, den islamischen Kultur, Familie, Glauben zu irritieren, versucht die Gemeinschaft zu zerstören und die heilige Werte auszulöschen, warum folgen wir wahre Muslime immer noch nicht den wahren islamischen Kalender?“ (ÖTZ 1)

Immer wieder erfolgt in der Predigt der Rekurs auf den „wahren“ Islam und die dem „Westen“ unterstellten Bemühungen, den Muslimen seine eigene Lebensweise und Gepflogenheiten aufzuerlegen. Nach dem Motto „wir gegen sie“ wird damit ein Außenseiterreflex betont. Der „Ausweg“ sei eine wortwörtliche Auslegung des Koran, wo praktisch alle konstitutiven Lebensprinzipien vorgegeben seien, man müsse diesen Vorgaben bloß Folge leisten.

Der Diskurs bleibt oberflächlich eher auf der sozialen als auf einer politischen Ebene, da mögliche Auswirkungen auf das Staatswesen nicht erwähnt werden. Dennoch können die getätigten Aussagen im Falle einer

³ <https://www.hanisauland.de/lexikon/f/fundamentalismus.html>

wortwörtlichen Auslegung insofern relevant werden, als Kalenderanpassungen ganz allgemein gesellschaftliche Folgen hätten.

Über die im Leitfaden enthaltenen Kriterien hinaus ist hier auch der explizit missionarische Tenor in einer zweiten Predigt erwähnenswert:

„[...] Wir (die Türken) sind in den 1960-1965 Jahren nach Europa gekommen. Wenn wir uns mit den heutigen Diensten schon damals begonnen hätten, würde der Muslimenstand in Europa 80 %-90% betragen! Diese Menschen versuchen sich rechtfertigen, indem sie sagen, dass sie damals in einem Heim mit fremden Personen geblieben sind und es nicht immer die Möglichkeit, zu beten, gegeben hat. Und was sagt Allah dazu? Allah sagt, dass er unsere Gebete überall auf der Welt gültig sein ließ! Man kann überall beten, sowohl zu Hause als auch in der Moschee! Und weil wir damals in die falsche Richtung gegangen sind ... obwohl, nichtsdestotrotz sind knapp über zwei Millionen Christen in Europa zum Islam konvertiert und Muslime geworden! Zwei Millionen Menschen! Wenn ein Ungläubiger durch einen Moslem, durch seine schöne Art und Taten zum Islam konvertiert wird – sind unsere Mühe, unsere Gespräche, unsere Bemühungen nicht umsonst.“ (ÖTZ 2)

Hierin wird der missionarische Anspruch dieser Spielart der Glaubensrichtung evident: die Notwendigkeit für einen „guten“ Muslim, Christen und andere Ungläubige zur Konvertierung zu bringen. Die „Bemühungen“ seien nicht umsonst. Religiosität sei ein Privileg, aus dem sich eine Vorbildwirkung innerhalb der „säkularen Gesellschaft“ entfalte. Gleichzeitig wird in diesem Zusammenhang ein ‚gutes Benehmen‘ als Vorbild für Nichtmuslime gefordert. Auch von Relevanz ist eine polarisierende Aussage mit Bezug auf die vermeintlich grundsätzlichen Einstellungen von Christen Muslimen gegenüber:

„[...] Deswegen müssen wir unsere Kinder, unser Nachwuchs gut und richtig erziehen! Deswegen sollten wir eine richtige und religiöse Lebenseinstellung haben, damit wir unseren Kindern auch als Vorbild vortreten können. Wer sich von Religion, Gerechtigkeit, von Richtigkeit entfernt hat, kann sich auch nicht weiterentwickeln!“ (ÖTZ 1)

Der Bezug auf die Weiterentwicklungsfähigkeit ist als Anspielung auf das inhärente Entfaltungspotenzial des Islam und die zu erwartende Prosperität in der Zukunft zu verstehen. Erziehung wird demzufolge auch als religiöse Aufgabe aufgefasst. Das Potenzial gesellschaftlicher Weiterentwicklung wird allein dem „rechten Glauben“ zugeschrieben. Wer sich von diesem „Ideal“ entferne, verliere somit dieses Potenzial.

Nach Teilnahme an zwei Freitagspredigten wurden die versammelten Betenden als durchgehend männliche Besucher beschrieben, da Frauen keinen Zutritt zum Gebetsraum haben. Die Personen schienen eher türkischer Herkunft und fortgeschrittenen Alters (bis etwa 70 Jahre alt) zu sein, zudem erschienen sie mehrheitlich in moderner Kleidung. Das Zentrum selbst wirkte beim Betreten wie ein „gewöhnliches Gebetshaus“, ausgelegt mit einem Teppich und mit Verzierungen an weißen Wänden (arabische Schriftbilder). Weiters befinden sich eine *Minbar* (Stufen zur Kanzel des Imams) und eine *Mihrab* (Gebetsnische), die mit blauen kleinen Mosaiksteinen verziert ist, im Raum. Im Vorraum zum Gebetsraum hängen eine türkische und eine österreichische Flagge an der Wand. Gemäß den Beobachtungen konnten keine vor Ort aufliegenden Materialien wie etwa Broschüren, Bücher etc. ausgemacht werden.

Zusammenfassend und basierend auf den Erkenntnissen aus zwei Freitagspredigten vor Ort kann der Diskurs in dieser Moschee insgesamt als isolationistisch, wohl auch graduell fundamentalistisch, eingestuft werden. Die exklusive Rhetorik ist evident, wird doch eine strikte Abschottung verordnet und Integration in die österreichische Mehrheitsgesellschaft als Schwäche ausgelegt. Viel eher habe man sich auf islamische Tugenden (religiöser Kult, Einhaltung von Feiertagen, strenge Erziehung der Nachkommenschaft nach islamischen Werten) zu besinnen und die eigene Lebensweise streng nach den Vorgaben des Koran auszulegen; im Zweifel auch gegen die sozialen Normen und Wertvorstellungen der Aufnahmegesellschaft.

Die **Moschee M07** kann basierend auf der Auswertung der Freitagspredigt ebenfalls dem isolationistischen Diskurs zugeordnet werden. Dieses Gebetshaus weist auf seiner Website sowohl Predigttexte als auch allgemeine Informationen zum Koran und Islam sowie weitere diverse Schriften auf. Somit ist, anders als im Falle der vorangegangenen Moschee M03, der digitale Informationsbestand hier eindeutig vorhanden.

Man kann auf der Website der Moscheegemeinde aktuelle Gebetszeiten einsehen und Videos von vorgeschprochenen Suren (Quran-Player) abspielen. Die bereitgestellten Informationen zu Aktivitäten, zum Islam und Koran als Quelle der Gebete erscheinen insgesamt sehr positiv, d. h. auf Friedfertigkeit sowie Integration und Kooperation ausgerichtet zu sein; z. B. findet sich im Reiter *ISLAM* auf der Homepage im letzten Absatz: „Nach einem Hadis, einer Aussage des Propheten Muhammed (Friede sei mit ihm), hat sich ein Muslim so zu verhalten, dass sich kein Mensch vor dessen Worten und Taten zu fürchten hat.“ Die angesprochene Website definiert den Islam in einer positiven und toleranten Art und Weise: „Islam bedeutet zugleich Frieden, Sicherheit und die freiwillige Hingabe an Gott. Der Islam hat das Ziel, die Menschen auf der Erde und im Jenseits zum Glück und zur inneren Ruhe zu führen. Er hat zu allen Lebenslagen der Menschen Problemlösungen vorgeschlagen. Toleranz, Liebe und Gleichheit sind wichtige Elemente des Islam. Zwischen Islam, Christentum und Judentum gibt es sehr viele Ähnlichkeiten.“⁴

Der Internetauftritt verheißt also eine auf Toleranz und Gleichheit basierende, mit hiesigen Wertvorstellungen in Einklang zu bringende Interpretation des Islam. In der untersuchten Freitagspredigt offenbart sich jedoch ein etwas anderes Bild. Damit entsteht eine gewisse Diskrepanz zu den online artikulierten Vorstellungen von einem offenen und toleranzbasierten Islam, der dort vermeintlich gepflogen wird.

In dieser Moschee wurde eine Freitagspredigt aufgenommen. Der Text ist zwar kurz, dreht sich allerdings um einen speziellen und im Wahhabismus bzw. Salafismus zentralen Begriff, nämlich jenen des „*Schirk*“ (was als Götzendienst, Polytheismus, Abgötterei, Idolatrie etc. verstanden werden

⁴ Quelle: offizielle Website der Moscheegemeinde

kann). Die Implikationen dieses Begriffs und seiner Verwendung in der Predigt wirken sich auf fast alle Indikatoren mit Ausnahme der Themen Homosexualität und Gleichberechtigung der Frau aus, die nicht explizit erwähnt worden sind. Politische und soziale Problematiken werden nicht explizit angesprochen – daher wurde dieser Aspekt hier ebenfalls mit 0 bewertet, allerdings enthält das Konzept *Schirk* auch eminent politische Konnotationen.

Da keine eigene islamwissenschaftliche Expertise in die hier vorliegende Analyse einfließt, diese Predigt aber stark im religiösen Bereich verankert ist, werden im Folgenden relevante Bedeutungsimplicationen zum *Schirk*-Begriff aus der einschlägigen Literatur herangezogen. Elfeshawi (2019: 111) verortet den Begriff *Schirk* beispielsweise eindeutig im Kontext des Salafismus bzw. Wahhabismus:

„Die Anfänge dieser Form des [puritanischen] Salafismus wird oftmals mit dem Aufstieg der Lehre von Mohammed ibn ‘Abd al-Wahhab gleichgesetzt – der Namensgeber des Wahhabismus – welcher im 18. Jahrhundert auf der arabischen Halbinsel lebte. Ibn ‘Abd al-Wahhab setzte sich seinerzeit für eine Rückkehr zum ‚korrekten Glauben‘ und die ‚Orthopraxie‘ ein. Damit bezog er in erster Linie Stellung gegen das Schiitentum und den Sufismus, welche in ihrer Glaubenspraxis „*schirk*“ (Arabisch: Götzendienst) betreiben und damit gegen den ursprünglichen Monotheismus und somit die islamische Eingottlehre (Arabisch: tauhid) verstoßen würden. Im Gegensatz zum dschihadistischen Salafismus ... war dies für ibn ‘Abd al-Wahhab dennoch kein Grund, Sufis und Schiiten den Islam abzuspochen. Vielmehr plädierte er für erzieherische Maßnahmen wie Dialoge, Debatten und Diskussionen, um sie zu läutern.“

Auch in der Propaganda des Islamischen Staats (IS) wird der Begriff des *Schirk* immer wieder als Hinweis auf die vermeintliche Dekadenz der „westlichen Zivilisation“ verwendet.⁵ Die Verwendung des Begriffs *Schirk* in der Predigt sowie die weiteren Ausführungen deuten somit auf eine fundamentalistische Einstellung hin, die implizit sämtliche weitere

⁵ Propaganda Magazin Dabiq #4

Kategorien und Begriffselemente des Leitfadens beeinflusst bzw. umfasst: das in diesem Sinne orientierte Verständnis von Staat und Religion, die Einstellungen gegenüber staatlichen Gesetze⁶; die Segregation und Stärkung der eigenen religiösen Identität; die Identitätspolitik über ‚Wir-Muslime‘ hinaus, in Form von ‚wir, die wahren Muslime‘; und die negative Beurteilung westlicher Werte.

„[...] Unsere Pflicht, unsere alle Pflichten ist es, zu verstehen, dass diese Worte „La ilaheillah“ nicht vollständig sind und werden nicht bei Allah angenommen, wenn „diese“ nur ausgesprochen werden, sondern man muss die Bedeutung diese Worte verstehen! Wie zum Beispiel Verneinung des Schirks oder Glaube an einen einzigen Gott, oder, alles was außer Allah gehört, abzulehnen! Leider sind wir heute Zeugen, dass es Menschen gibt, die neben Allah an andere Götter glauben! Es gibt Menschen, die an Engel glauben, die an Propheten glauben, die an Steine [Statuen] glauben ... Allah sagt, diese Menschen sind verwirrt in dessen Glaube! Diese Menschen beten zu Göttern, welche die Gebete nicht erhören können/werden! Allah wird bis Tag des Gerichts niemals dessen Rufe erhören! Und wenn diese Menschen sich im Jenseits treffen werden, die werde versuche deren Irrglaube zu vereinen! Allah sagt in einem Ajet: das ist nur weil es IHN (Allah) gibt und weil er die Wahrheit ist! Aber die Götter, welche von diesen Menschen angebetet worden sind, gibt es nicht! Wir sind auch leider Zeugen, dass heute in unseren Familien- und Freundeskreis, es Menschen gibt, welche nicht einmal die Worte lailaheillah richtig aussprechen können, weder verstehen können! ... Die Bedeutung der Worte Lailaheillah ist: Es gibt keinen Gott außer Allah! Man darf nur an einen Gott glauben, nur Allah verdient es als Gott anzubeten!“

Diese spezifische Form eines strengen, ultraorthodoxen Monotheismus bringt in seinem ablehnenden Gestus eine starke Anziehungswirkung auf potenziell radikalierungsanfällige Personen mit sich. In einer manichäischen Manier wird alles außer dem Islam in seiner ursprünglichen Form als „schlecht“ und „Ablenkung vom rechten Weg“ bezeichnet. „Alles außer Allah

⁶ Demokratie wird im Salafismus als eine Manifestierung des *Schirk* dargestellt, da in diesem Fall die Gesetze nicht von Gott, sondern von Menschen stammen.

ist abzulehnen“, ist der Kern der Botschaft. Diese Aussage bloß auf religiöse Aspekte zu reduzieren, wäre aus einem kontextuellen Verständnis heraus analytisch missverständlich. Die mitschwingende politische und soziale Komponente kann durchaus so verstanden werden, alles Andersartige (Andersgläubige, deren Lebensweise etc.) kategorisch abzulehnen.

Gemäß dem Beobachtungsprotokoll kann dieses Gebetshaus entsprechend den wahrgenommenen Eindrücken als sehr klein beschrieben werden und fasst – nach Einschätzungen des Rechercheurs – etwa 70 Personen, die verschiedenen Ethnien zugeordnet werden können (arabischstämmige, afrikanische, serbische und bosnische Betende). Außerhalb des Gebetshauses verfügt die Räumlichkeit über eine Mini-Kantine und Toiletten, die Wände sind schlicht gehalten und verfügen über keine Dekorationen. Es gibt keine eigenen Gebetsräume für Frauen. Vor der Moschee gibt es auch keinerlei Schilder oder Aufschriften, die anzeigen würden, dass es sich um ein Gebetshaus handelt. Dieser Umstand legt die Annahme nahe, dass das Gebetshaus nur für Mitglieder zur Verfügung steht, dies wird auch durch die Tatsache bekräftigt, dass der Eintritt nur mit einem Zahlencode erfolgt und sonst die Türen (außer freitags) verschlossen sind.

Die Moschee hat, wie bereits eingangs beschrieben, einen eigenen Internetauftritt und ist auch über Soziale Medien auffindbar. Man kann online auch die aktuellen Gebetszeiten einsehen und es finden sich Videos von vergangenen Predigten oder vorgesprochenen Suren. Informationen zu Aktivitäten, zum Islam und Koran als Quelle der Gebete scheinen insgesamt sehr positiv und friedfertig orientiert zu sein.

Zusammenfassend kann der Diskurs der Freitagspredigt dieser Moschee als isolationistisch eingestuft werden. Das Prinzip Abschottung wird gepredigt und als (einzig) probate Lebensweise propagiert. Ein tugendhafter Muslim habe sich durch nichts ablenken zu lassen. Als Ablenkung (*Schirk*) kann das gesamte nichtmuslimische Umfeld des einzelnen Gläubigen angesehen werden. Die kontinuierliche Einbettung in eine soziale Umgebung, die regelmäßige Ablenkung verheißt, indiziert das sukzessive Abkommen vom „wahren Glauben“. Der Suchende müsse den Weg zurück zu dessen Wurzeln finden. Das Gesellschaftsbild, das mit derartigen Predigten kolportiert wird,

ist ein exklusives und restriktives. Die derart fundierte Rückbesinnung auf strenge religiöse Grundsätze und Wertvorstellungen hat Auswirkungen auf (zwischen-) gesellschaftliche Beziehungen.

Eine dergestalt fundierte lebensweltliche Abschottung aufgrund einer monolithischen und vor allem restriktiven Interpretation von religiösen Grundsätzen steht den Prinzipien einer gelingenden Interpretation entgegen.

9.2 Spezialfall Isolationismus

Das **Gebetshaus M04**, das als Jugendverein konzipiert ist, erweist sich in der vorliegenden Auswertung als Grenzfall. Wie bei den beiden zuvor analysierten Fällen werden die eigene exklusive Identität und das Narrativ ‚Wir-Muslime‘ kultiviert, zudem weist die Predigt Inhalte auf, die potenziell fundamentalistische Tendenzen aufweisen. Im Rahmen der Artikulation werden zwar keine eindeutig polarisierenden Begriffe wie etwa „*Schirk*“ verwendet, allerdings werden nachweislich Ideen propagiert, die als im Einklang mit bekannten fundamentalistischen Merkmalen stehend interpretiert werden können. So kann beispielsweise die Ablehnung von „Neuerung“ in der Religion oft als symptomatisch für eine radikal-konservative, in Ausprägungen fundamentalistische Tendenz angesehen werden:

„[...] Gott, der Allmächtige, besagt [*Anmerkung: auf Arabisch*] jeder, der etwas Neues in die Religion einführt, der tut das Falsche.“

Weitere getätigte Aussagen könnten im Zusammenhang mit einer politischen Deutung interpretiert werden, der gesprochene Text allerdings lässt keine eindeutige Klarheit darüber zu, ob es sich um spirituelle oder ‚weltliche‘ Angelegenheiten handelt. Zwar plädiert der Rechercheur, dem der unmittelbare Entstehungskontext ersichtlich war, eher für eine Interpretation im Sinne eines weltlichen Zusammenhangs und damit verbunden einer säkularen Ausprägung spiritueller Aspekte, doch eine bloße Textinterpretation lässt hier Spielraum für Ambiguität. Es ist gerade diese Zweideutigkeit, die sich in einschlägigen Diskursen oft als probates Mittel der

Verschleierung erwiesen hat. Im Sinne von „wir alle wissen, was gemeint ist“ wird bewusst mit kulturell-inhärenten Reflexen gespielt, die sich regelmäßigen Besuchern quasi als interne „Codes“ erschließen. In der Tat ähneln manche Aussagen den Einstellungen, die in der zweiten Moschee (M07) dieser Studie mit Bezug auf die Überlegenheit des göttlichen Gesetzes getätigt wurden:

„[...] Die Bedeutung des Bekenntnisses ist das. Lalillah illah, es gibt keinen Gott aus Allah und der zweite Teil Mohammad u Rasullah, Mohammad ist der Gesandter Gottes. Jede Arbeit und Tat, die wir im Leben vollbringen und diese nicht dem Befehl Gottes und des Propheten entsprechen, so sind diese falsch.“

Der Interpretationsspielraum dessen, was dem „Befehl Gottes und des Propheten“ entspreche, bleibt bewusst weit gefasst. Interessanterweise wird hier explizit zur ökonomischen Integration durch Bildung aufgefordert, was grundsätzlich zu begrüßen ist:

„[...] Der Mensch muss arbeiten, richtig arbeiten, sich bemühen. Wenn er sich den Weg der Ausbildung aussucht. Er muss sein Bestes in seiner Ausbildung geben. Nicht nur die 12. Schulstufe abzuschließen, sondern nicht danach zu streben, nur ein staatlicher Beamter zu werden, sondern ein hoher Beamter zu werden. Dass man in einem Ministerium sitzt und bei der Einstellung darauf aus einem Gehalt von 7.000 zu bekommen. Darauf aus zu sein unseren Gehalt zu erhalten. Wir sollten die Bildung als Erleuchtung wahrnehmen. Bildung ist das Licht Gottes. Durch dieses Licht müssen wir dafür sorgen, dass wir unsere Welt, somit unser Diesseits, aber auch unser Jenseits, aufbauen.“

Moschee M04 wurde im Zuge der Erhebungen insgesamt fünfmal besucht. Das Gebetshaus wurde durch den externen Beobachter als einzelner, eher kleiner Raum – mit einem Fassungsvermögen von etwa 70 Personen – beschrieben. Es verfügte weder über Dekorationen noch Bilder, auch gab es keine aufliegenden analogen Informationen und Publikationen. Der Verein selbst hat zudem keinen eigenen Internetauftritt und kann online bei

Recherchen ausschließlich über Zeitungsartikel bzw. Referenzen Dritter aufgefunden werden.

9.3 Integration als Teilhabe von außen

Die Moscheen in der Kategorie „Integration als Teilhabe von außen“, d. h., die entsprechenden Predigten rufen nicht explizit dazu auf, den Kontakt mit Nichtmuslimen zu meiden, und weisen auf den ersten Blick auch keine fundamentalistischen Tendenzen auf. Wesentlich für die Kategorisierung ist der Umstand, dass man Integration als Weg ansieht, um die überwiegend ökonomischen Vorteile der Aufnahmegesellschaft für sich in Anspruch zu nehmen, gepaart mit dem Ansinnen, seine eigene religiöse Praxis und die damit korrespondierenden Werthaltungen beizubehalten bzw. über alles zu stellen. Allerdings sind gewisse exklusive Kategorien zu identifizieren, insbesondere jene, die sich auf die Stärkung der eigenen muslimischen Identität in Abgrenzung zu anderen Gemeinschaften beziehen. Das muss per se zwar nicht integrationshemmend wirken, solange der Kontakt jeder einzelnen Person zur Bevölkerung im Aufnahmeland gefördert wird; dieser Aspekt ist allerdings in den Predigten nicht präsent.

In der Praxis bedeutet „Integration als Teilhabe von außen“, „die wirtschaftlichen und politischen Vorteile des Lebens (im Westen) zu genießen, ohne Kompromisse einzugehen oder in irgendeiner Weise die ethnische Identität oder die Loyalität zum Islam zu verändern“. Im Wesenskern dreht sich alles um die Frage: „Bin ich zuerst Muslim oder Bürger?“ Davon abgeleitet: „Bin ich zuerst Bürger meines Herkunftslandes mit strikter ethnischer Zugehörigkeit oder ein Bürger des Aufnahmelandes (im konkreten Falle Österreichs)?“ Die Antworten auf diese Fragen divergieren im Einzelfall und in der Regel befördern die hier untersuchten Predigten eine Reduktion auf ethnische Herkunft und religiöse Überzeugung.

Die **Moschee M05** verfügt über einen eigenen Internetauftritt⁷. Allerdings erklärt der Verein auf der Website zum Zeitpunkt der Untersuchung, dass aufgrund der umzusetzenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) die

⁷ <https://www.dzematbosnjak.at/Aktuelles/>

Webpräsenz überarbeitet werde; es gibt zudem auch eine eigene Präsenz auf Facebook⁸. In dieser Moschee wurde eine Predigt analysiert, die drei Besonderheiten aufweist: Die Predigt behandelt zuvorderst ein soziales (hier familiäres) Thema sowie zwei Identitätskriterien: den Bezug auf die religiöse Identität und Identitätspolitik im Sinne von ‚Wir-Muslime‘. Eine potenziell problematische Aussage betrifft die Referenz auf islamisches Recht als Quelle für Kinderrechte:

„[das Kind] Er oder sie hat von Allah garantierte Rechte, die erfüllt werden müssen.“

Die Garantie von Rechten für Minderjährige ist grundsätzlich begrüßenswert, sollte aber jedenfalls nicht entgegen nationalstaatlichem Recht stehen. Auf der „positiven“ Seite wird zudem dafür plädiert, Mädchen nicht zu benachteiligen:

„[...] der Prophet Muhammad hat kategorisch erklärt, dass weibliche Kinder ein Segen sind, und sie zu rechtschaffenen Gläubigen zu erziehen, ist eine Quelle für großen Lohn.“

„[...] Wir haben auch viel von der geliebten Ehefrau des Propheten Muhammad, Aischa, über die islamische Sicht von Kindern erfahren. Überlieferungen von ihr zeigen deutlich, dass männliche Kinder nicht über weibliche zu bevorzugen sind und dass Töchter zu erziehen eine Quelle großen Lohnes ist. [...]“

„[...] Der Islam macht sehr deutlich, dass es Wege gibt, wie man ein Kind willkommen heißt und wie man mit ihm umgeht. Es hat ein Recht darauf, dass seine körperlichen und emotionalen Bedürfnisse gestillt werden, und es hat ein Recht darauf, dass ihm gelehrt wird, wie man zu Allah betet, Ihn liebt und eine Verbindung zu Allah aufrechterhält. [...]“

Derartige Passagen aus der Predigt zeigen den eher moderaten Duktus der hier vorgenommenen Äußerungen. Wenngleich manche Zusammenhänge wie

⁸ <https://www.facebook.com/pages/category/Youth-Organization/Omladina-Dzemat-Bosnjak-Graz-104989709838679/>

etwa der Rekurs auf göttliches Recht in Bezug auf das Verhältnis zu nationalstaatlichem Recht zu beleuchten sind, so bleibt doch der augenscheinlich positive Zugang der Predigt zu gesellschaftlichen Fragen wie jener der Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen oder die Thematisierung von Kinderrechten im Vordergrund.

Basierend sowohl auf den zur Verfügung stehenden Daten und Erkenntnissen als auch der persönlichen Einschätzung des Rechercheurs im Gespräch fällt die Beurteilung dieser Moschee eher positiv aus.

Die **Moschee M08** gehörte zumindest in der Vergangenheit laut früheren Medienberichten⁹ und Einschätzungen der Exekutive zu den radikaleren Gebetshäusern in Graz bzw. Österreich, u. a. wurde damals von Unterrichtseinheiten sowie Abend- und Nachtgebeten (*Machrib* und *Ischra*) berichtet, in deren Rahmen Radikalisierungstendenzen vermutet wurden. Die IGGÖ nahm in einer Presseaussendung im November 2018 dazu Stellung und betonte, dass es ihr wichtig sei, „die Bedeutung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Souveränität Österreichs für Musliminnen und Muslime hervorzuheben. Für Vereinigungen und Einrichtungen, die versuchen, diese Grundsätze zu unterwandern, ist kein Platz – weder in der Islamischen Glaubensgemeinschaft noch in Österreich“ (vgl. OTS vom 20.11.2018¹⁰). Die Analyse der Freitagspredigt laut der hier vorliegenden Untersuchung deutet zwar darauf hin, dass stellenweise Inhalte der Predigt, abhängig vom Kontext, als problematisch gesehen werden könnten, gleichzeitig zeigten sich keine konkreten isolationistischen Elemente wie in den Moscheen der entsprechenden Kategorie.

Der Aspekt Frauenrechte wird beispielsweise im Diskurs durch die Stellung der Frau im Haushalt und im Bereich der Kindererziehung thematisiert.

⁹ <https://www.diepresse.com/5533070/radikalisierung-in-grazer-moscheen>;
<https://steiermark.orf.at/v2/news/stories/2949620/>;
<https://www.sn.at/politik/innenpolitik/undercover-journalist-warnt-vor-radikalisierung-in-oesterreichs-moscheen-61181752>;
<https://www.krone.at/591681>;
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/J/J_08453/fnameorig_217565.html
¹⁰ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181120_OTS0232/iggoe-zu-buch-eure-gesetze-interessieren-uns-nicht

Darüber hinaus wird von einer distanzierten (d. h. räumlichen Trennung im öffentlichen Leben) und religiös ‚konservativen‘ Einstellung des Mannes der Frau gegenüber ausgegangen. In einer allgemeineren Erläuterung über die Tugend der Vertrauenswürdigkeit gibt der Sprecher unter anderem folgende Beispiele:

„[...] Der Mann in seinem Haus ist vertrauenswürdig, mit seiner Frau und seinen Kindern. Die Frau ist vertrauenswürdig in ihren Ausgaben und in der Erziehung ihrer Kinder.“

In einer Erzählung über Moses, der zwei Mädchen geholfen hat, ihre Schafe zu tränken, beschreibt der Sprecher die Einstellung des Mannes folgendermaßen:

„[...] Nachdem die Männer fertig mit dem Tränken ihrer Tiere waren und den Brunnen schlossen, hat er ihre Schafe zum Brunnen geführt und sie getränkt. Und was tat er danach? Stand er da und starrte sie an? Nein! Er war edel und keusch. Er respektierte ihre Weiblichkeit. Er war gnädig zu ihnen. Er war vertrauenswürdig {im Umgang} mit ihnen. ... Und woher wusste sie, dass er vertrauenswürdig war? Das Mädchen ging zu ihm und sagte: *„Siehe, mein Vater lädt dich ein, dir den Lohn dafür zu geben, dass du für uns getränkt hast.“* Er war vertrauenswürdig mit dieser Frau. Er sagte: „Ich gehe vor dir“, sonst weht der Wind und er sieht etwas von ihr, was er nicht sehen darf. [...]“

Keuschheit wird als großes Tugendideal beschrieben, die religiös motivierte Verhüllung der Frau, die nicht durch einen Windstoß zerstört werden darf, als Metapher für Unbeflecktheit und Reinheit interpretiert. Dies mag als hehres Tugendbild durchaus auch in einem säkularen Umfeld Akzeptanz finden.

Auch für den Bereich der Arbeitswelt werden religiöse Gebote als Maßstab herangezogen:

„[...] Keine Position soll an jemanden vergeben werden, außer diese Person verdient sie. Und kein Angestellter sollte an einem Platz

arbeiten, außer seine Qualifikation hat ihn dazu gebracht und sonst nichts. ... Daher, liebe Leute, müssen wir gut aufpassen, denn unsere Religion befiehlt uns, dass wir nur die Qualifiziertesten einsetzen, um unsere Angelegenheiten zu verwalten.“

In der Predigt wird des Weiteren betont, dass auch Führungspersonen „unter Beobachtung“ Allahs stehen würden:

„[...] der Präsident, oder der Führer, oder der Chef, oder wo bist, wo wir sind, sollten immer aufpassen, dass uns Allah – subhanahu wa taala – immer sieht.“

Auch dies ist im Wesentlichen eine Einbettung weltlichen Handelns in einen religiösen Gesamtkontext.

Die Moschee befindet sich in dem Räumen eines ehemaligen Lagerhauses und weist einen separaten Eingang für Frauen und Männer auf, in denen neben Predigten auch Koran- und Islamunterricht stattfinden. Der Verein verfügt über keinerlei offizielle Internetpräsenz in Österreich, ist aber in den Sozialen Medien auffindbar. Zu diesem Gebetshaus gibt es jedoch keine analogen, allgemein zugänglichen Informationen. Der Auftritt in den Sozialen Medien ist veraltet und wird nicht regelmäßig mit Beiträgen gefüllt, lediglich diverse Medienberichte und Zeitungsartikel über die Moschee lassen sich online finden.

Das **Gebetshaus M01** ist eine der größten Moscheen in Graz und bietet Platz für bis zu 2.000 Personen. Das als interkulturell beschriebene Zentrum verfügt über einen eigenen Internetauftritt, der aktuell und professionell „gepflegt“ wirkt und zudem schlüssig aufgebaut ist (inkl. Fotos, Galerie, Kontaktinformationen, YouTube-Videos).¹¹ Die Geldgeber des Instituts bzw. die Spender werden durch eine Plakette beim Eingang des Hauses kenntlich gemacht.

¹¹Quelle: offizieller Internetauftritt der Moschee

Bundesweite mediale Bekanntheit erlangte M01 durch einen islamfeindlichen Vandalenakt im Jahr 2016, als an einem Zaun zwei Schweinekopfhälften aufgehängt wurden und das Minarett mit (Schweine-)Blut bespritzt wurde. Der Angriff habe die Moschee auch deswegen besonders getroffen, weil sie stets „eine Vorreiterrolle in vielen Bereichen des Dialogs und gemeinsamen Miteinanders“ eingenommen habe.¹²

Die ausgewertete Freitagspredigt beschäftigt sich hauptsächlich mit den traditionellen muslimischen Pflichten hinsichtlich der fünf Gebete sowie mit Begräbnisritualen. Der gläubige Mensch müsse sich durch das tägliche Gebet reinigen und vervollkommen. Es dürfe keine Ausreden geben und man müsse konzentriert sein – ohne Ablenkung. Interessant erscheint auch, dass der Imam explizit das (Mobil-)Telefon als Geißel der Zeit anprangert, das einen Muslim von wichtigeren Dingen wie dem Gebet abhält. So fragt er: „... Bist du Besitzer deines Telefons oder besitzt es dich?“

Es wird stark auf die eigene Gemeinschaft Bezug genommen; allerdings werden auch andere Muslime im Zusammenhang mit diesen Themen erwähnt und es ist insgesamt die einzige Freitagspredigt, in der Frauen auch direkt adressiert werden:

„[...] Der Gebetsruf ist etwas Spezifisches, lieber Bruder und geehrte Schwester, was wir Moslems häufig nicht begreifen, weil wir mit dem Gebetsruf groß geworden sind [...].“

„[...] Was ich euch in Erinnerung rufen möchte, mein lieber Bruder, geehrte Schwester, [...].“

Die Moschee ist von außen sehr modern gestaltet und verfügt über ein kleines eckiges Minarett. Die Innenräume sind zum Teil noch nicht fertiggestellt und verfügen daher über keine Wanddekorationen, und es liegt ein provisorischer grauer Teppich auf. Eine Bücherei ist in Planung, schriftliches Material lag daher keines auf. Am Grundstück der Moschee selbst ist zudem eine Cafeteria mit Buffet vorhanden. Zum Zeitpunkt der besuchten Freitagspredigt waren

¹² https://www.vice.com/de_at/article/4wpk3b/islamisches-kulturzentrum-graz-schweinekopf

ca. 150 Betende anwesend, davon konnten acht weibliche Besucherinnen identifiziert werden. Von der Altersstruktur her waren dies Jugendliche bis etwa 70-jährige Personen. Der Imam selbst trat in Anzug und Krawatte auf, wirkte anhand seiner Sprache und der Erscheinung sehr gebildet, predigte in angenehmer Lautstärke und entsprechend dem traditionellen bosnischen Gebetsritus. Gemäß den Beobachtungen vor Ort und basierend auf dem Protokoll der Predigt wurden keine islamisch-politischen Themen, Hassbegriffe oder andere entsprechend der Beobachtungsleitfadenliste bemerkenswerten Aspekte angesprochen oder thematisiert. Nach der Predigt verließ ein Großteil der Besucher das Gebäude und es gab keine weiteren Ankündigungen oder Aufrufe an die Gemeinschaft. Einige Personen verabschiedeten sich persönlich vom Imam.

Die **Moschee M06** wird als der Muslimbruderschaft nahestehend bezeichnet¹³. In der für eine strukturierte Auswertung zur Verfügung stehenden Predigt wurden keinerlei integrationsfeindliche Aussagen identifiziert, weder expliziter noch impliziter Natur. Die Inhalte der Predigt sind zutiefst religiös; das Verhältnis zwischen Religion und Staat wird nicht angesprochen, fundamentalistische Indizien sind nicht ersichtlich und spezifische Themen, wie andere Religionen, die Stellung der Frau oder Homosexualität, wurden nicht erwähnt. Der Tenor der Predigt kann allerdings durchaus als streng bezeichnet werden, da darin immer wieder mit der Angst vor Tod und Hölle „gespielt“ wird:

„[...] Unser Herr Ubai erzählte dieses Vorkommnis. Der Prophet – Segen und Friede seien mit ihm – ermahnt seine *Umma* {Gemeinschaft der Muslime}, erinnert sie, erinnert seine Gefährten, nach dem zweiten Drittel der Nacht, in dieser Zeit, in dieser Stille, wenn der Verstand unachtsam ist, wenn die Seele vielleicht den Körper verlässt. Es ist eine Erinnerung vom Propheten – Segen und Frieden seien mit ihm. ‚O, ihr Menschen, gedenkt Allah! O, ihr Menschen, gedenkt Allah! O, ihr Menschen, gedenkt Allah! Das Beben hat eingesetzt! Das Folgende wird

¹³ https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Lvwg&Dokumentnummer=LvwGT_ST_20160909_LvwG_70_8_3597_2015_00

kommen! Der Tod ist gekommen, mit allem, was dazugehört! Der Tod ist gekommen mit allem, was dazugehört!“

Immer wieder erfolgt in der Predigt der Rekurs auf die bevorstehende Apokalypse, das Eschatologische und die Vision eines endzeitlichen Daseins. Die Frage, was zum Tode dazugehört, bleibt bewusst offen.

„[...] Vielleicht sind sich die Menschen dessen nicht bewusst. Mit ihren Augen können sie nicht sehen, was vor ihnen liegt. Da müssen sie wachsam sein! Das Beben kommt, da gibt es keinen Ausweg. Das ist der erste Hornstoß, bei dem alle Geschöpfe sterben werden. Gefolgt vom zweiten Hornstoß, bei dem alle Menschen auferstehen werden für die Abrechnung vor Allah - erhaben ist Er.“

„[...] Der Tod ist gekommen, mit allem was dazugehört! Mit seinen Schmerzen, seinen Qualen und so weiter. Dann kommt das Grab, dann die Auferstehung, dann die Abrechnung. Dann ins Paradies oder in die Hölle. Wir bitten Allah - erhaben ist Er - um Vergebung und Rettung! [...]“

Das verwendete Vokabular einer politischen Theologie (Carl Schmitt), offenkundig in der Begrifflichkeit „Abrechnung“, „Paradies“ und „Vergabung“, suggeriert, dass nur eine buchkonforme Lebensweise der Schlüssel zur Erlösung sei. Dies ist den abrahamitischen Religionen gemein. Fraglich erscheint in der hier propagierten Variante des Islam zuvorderst der subjektive, irdische Zugang, der gewählt wird, um sich für Erlösung und göttliche Vergebung zu qualifizieren.

Die Einheit Gottes wird in Laufe der Predigt immer wieder bezeugt, allerdings in einem vornehmlich spirituellen Sinne, offenbar bewusst ohne direkte Verbindungen zu staatlichen Angelegenheiten oder explizite Verurteilung anderer Religionen oder anderer Auslegungen des Islam:

„[...] Gelobt sei Allah, wir loben Ihn, wir bitten Ihn um Hilfe, wir ersuchen Ihn um Erbarmen, wir ersuchen Ihn um Rechtleitung, wir suchen bei Ihm Zuflucht von dem Bösen unserer Seelen und den Sünden unserer Taten.

Wer von Allah rechtgeleitet wird, der kann nicht irreführt werden und wen Er irreführt, kann nicht rechtgeleitet werden. Wir bezeugen, dass es keinen Gott außer Allah gibt, Er allein, Er hat keinen Partner. Der Tröster aller Gedeemütigten, der Starke aller Schwachen, der Schutzgebende für alle Verängstigten. [...]“

Das **Gebetshaus MO2** ist in die ehemaligen Vereinsräumlichkeiten einer anderen Grazer Moschee (Stand 2016) übersiedelt. In beiden Moscheen wurden bereits in der Vergangenheit Großrazzien durchgeführt. Laut einer im Jahr 2017 veröffentlichten Studie „Islamistische Radikalisierung. Biografische Verläufe im Kontext der religiösen Sozialisation und des radikalen Milieus“¹⁴ von Ednan Aslan und Evrim Akkiliç wurde die Vorgänger-Moschee hauptsächlich von in Österreich lebenden Personen mit tschetschenischem Migrationshintergrund frequentiert (vgl. 2017: 81 ff.). Der ehemalige Imam der Moschee wurde nach einer großangelegten Razzia im Jahr 2014 aufgrund des Vorwurfs, junge Männer militant radikalisiert und in den Dschihad nach Syrien „geschickt“ zu haben, verhaftet. Nach der zweiten Verhaftung wurde der Imam 2016 zu sechs Jahren Haft verurteilt.¹⁵

In den zur Verfügung stehenden Freitagspredigten wurden abermals keine relevanten integrationsfeindlichen Aussagen identifiziert, die Inhalte sind primär zutiefst religiöser Natur. Konkret wird der Ursprung, der Inhalt, der Umgang mit dem Koran besprochen sowie die Art und Weise, wie der Koran rezitiert werden soll. Auch ähnlich wie im vorherigen Fall wird eine gewisse Widerspiegelung von religiösen Inhalten im menschlichen Verhalten suggeriert, aber nicht konkret genug, um klar über Spiritualität hinausgehende Tendenzen feststellen zu können.

„[...] All diese Geschichten! Wenn du das liest ...! Allah braucht dich nicht. Er kann auf dich verzichten! Warum? Ob alle Menschen auf der Erde gläubig sind oder ungläubig, verringert das oder vermehrt das

¹⁴ https://iits.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_iits/Pictures_colleagues/radikalisierung_2017_07_19_onlineversion_einzelseiten.pdf

¹⁵ <https://www.oe24.at/oesterreich/chronik/Verhafteter-Imam-wieder-auf-freiem-Fuss/148543391>

nichts von der Macht Allahs! Du liest für dich selbst! Du liest, um nach diesem Koran zu handeln! [...]“

„[...] Also wenn du einen Vers hörst, handle danach! Du reflektierst ihn {den Vers} und handelst danach. [...]“

Es kann festgehalten werden, dass das Gebetshaus M02 für externe Personen lokal schwer aufzufinden ist. Der Gebetsraum wurde als „Wohnung“ empfunden, schlicht gehalten ohne Dekorationen oder Publikationen und befand sich in einem Wohnhaus, das selbst sehr unscheinbar und zurückhaltend wirkte. Bei einer Recherche der online verfügbaren Informationen zum Verein lassen sich jeweils einige „Über“-Seiten oder Medienberichte auffinden, aber es gibt hier keinerlei eigens online oder analog allgemein zugängliche, frei verfügbare Informationen. Besonders hervorzuheben ist in diesem Kontext, dass der Beobachter während seines Besuchs ein unwohles, unsicheres Gefühl verspürte, bis hin zu einer beinahe bedrohlichen Atmosphäre. In diesem Raum fanden zwei Besuche statt, da während der ersten Erhebung der Raum bereits nach kurzer Zeit aufgrund der negativen atmosphärischen Bedingungen verlassen wurde.

10. Schlussfolgerung

Ausgangslage

Im Anschluss an die vorangegangene Wiener Studie aus dem Jahr 2017 (Heinisch/Memedi et al. 2017), in deren Rahmen die religiösen und politischen Diskurse diverser Freitagspredigten an ausgewählten Wiener Moscheen untersucht wurden, wurde im zweiten Halbjahr 2019 in methodisch angelegter Manier die einschlägige Situation in Graz im Rahmen der vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchung beleuchtet und beurteilt.

Die vorliegende Studie erhebt keinesfalls den Anspruch, repräsentativ für die Diskurse sämtlicher Grazer Moscheen zu sein. Dennoch erlaubt das gewonnene Datenmaterial einen groben Überblick über die aktuelle Grazer Moscheenlandschaft und die dort propagierten Glaubensinhalte bzw. integrationsrelevanten Botschaften.

Das breit angelegte Erkenntnisinteresse betraf dabei konkret die thematische, inhaltliche Ausrichtung von ausgewählten Freitagspredigten in Grazer Moscheen im Kontext von Integration, vor allem mit Blick auf vermittelte Normen, Werte und Einstellungen. Dabei standen vor allem Werthaltungen und Prädispositionen hinsichtlich Toleranz und eventuelle Vorurteile gegenüber Andersdenkenden und Andersgläubigen sowie ein allfälliger muslimisch motivierter Antisemitismus und allfällige Sympathien bezüglich eines Fundamentalismus im weitesten Sinne im Fokus.

Einschränkend ist zu bemerken, dass aufgrund der anhaltend angespannten Situation (regelmäßige Medienberichterstattung, Beobachtung durch die Exekutive und die Justiz, zahlreiche Verhaftungen und strafrechtliche Verurteilungen) in Grazer Moscheen und der damit einhergehenden allgemeinen Vorsicht innerhalb der einzelnen Moscheegemeinschaften davon auszugehen ist, dass es vermehrt eine Diskrepanz zwischen öffentlich kolportierten Inhalten und Werthaltungen geben könnte.

Erhebung

Die Erhebung erfolgte an ausgewählten Freitagen im Herbst 2019 in Graz auf Basis eines Beobachtungsleitfadens durch speziell geschulte Rechercheure vor Ort in den im Vorfeld identifizierten Moscheen und Gebetshäusern. Im Anschluss an die Predigten erfolgte eine Verschriftlichung in Form von Gedächtnisprotokollen.

Resultate und Interpretation

Die im Rahmen der vorliegenden Studie stichprobenartig untersuchten Diskurse lassen sich zusammenfassend als *isolationistisch*, mehrheitlich aber in der Kategorie *Integration durch Teilhabe von außen* einstufen. Die oben beschriebene angespannte Lage in der Grazer Moscheenlandschaft hat dazu geführt, dass bei in Vorerhebungen als potenziell salafistisch bzw. fundamentalistisch eingestuften Moscheen rein theologisch fundierte Predigten, ohne expliziten lebensweltlichen oder gesellschaftspolitischen Bezug, abgehalten wurden.

Die Freitagspredigten betonen allesamt und übergreifend die eigene (religiöse) Identität („Wir-Muslime“). Eine exklusive Identitätspolitik wird propagiert, was wohl vor allem der Selbstvergewisserung dienen soll. Dies muss natürlich keine zwingend negative Auswirkung auf Integration haben, deutet aber auf ein gewisses Abschottungspotenzial hin. Kontakte zu Personen anderer Glaubensgemeinschaften oder ethnischer Herkunft wurden im Diskurs nicht explizit angesprochen oder gefördert. Vereinzelt explizite Aufforderungen, den Kontakt mit Andersgläubigen gegebenenfalls zu meiden, deuten auf eine Abkapselungstendenz in manchen Moscheen hin.

Hieraus speisen sich auch die isolationistischen Tendenzen, die besonders in den Diskursen der ersten beiden untersuchten Moscheen (M03, M07) erkennbar sind. Die aus der exklusiven Identitätspolitik ableitbare Befürchtung, ein Muslim könnte „einer von denen werden“ steht für die Ablehnung einer erfolgreichen Integration in die Mehrheitsbevölkerung. Auch wird in besagten Freitagspredigten der missionarische Anspruch eines politisierten Islam evident: die vermeintliche Notwendigkeit für einen „guten“ Muslim, Christen und andere Ungläubige zur Konvertierung zu bringen. Aus

tief empfundener Religiosität entfalte sich somit eine Vorbildwirkung innerhalb der Mehrheitsgesellschaft. In einer manichäischen Manier wurde zudem alles außer dem Islam in seiner reinsten Form als „schlecht“ und „Ablenkung vom rechten Weg“ dargestellt. „Alles außer Allah ist abzulehnen“, gilt gewissermaßen als Essenz dieser Botschaft.

Der Diskurs in diesen beiden als „isolationistisch“ qualifizierten Moscheen kann insgesamt als abschottend eingestuft werden. Die exklusive Rhetorik legt eine solche Schlussfolgerung nahe. Integration in die österreichische Mehrheitsgesellschaft wird hier als Schwäche ausgelegt. Viel eher habe man sich auf „islamische Tugenden“ (religiösen Kult, Einhaltung von Feiertagen, strenge Erziehung der Nachkommenschaft nach islamischen Werten) zu besinnen und die eigene Lebensweise strikt nach den Vorgaben des Koran auszurichten.

Der Fall des Gebetshauses M04 kann als eine Hybridvariante zwischen offen „isolationistisch“ und der Kategorie „Integration als Teilhabe von außen“ angesehen werden. Hier wurden bewusst weltliche Referenzen und politisch relevante Aspekte der Religionsausübung angesprochen.

Mit Blick auf die Kategorie „Integration als Teilhabe von außen“ (M05, M08, M01, M06 und M02) zeigt die Analyse der entsprechenden Freitagspredigten, dass diese keine fundamentalistischen Tendenzen aufweisen, aber stellenweise die Stärkung der eigenen muslimischen Identität in Abgrenzung zu anderen Gemeinschaften betonen.

Für die Moscheen der Kategorie „Integration als Teilhabe von außen“ bleibt offen, ob im Anschluss an eine durchaus rege mediale Berichterstattung (seit etwa 2016) über die Gebarung und das Vorherrschen gewisser verfassungs- bzw. integrationsfeindlicher Tendenzen in manchen österreichischen Moscheen sowie an ein verstärktes Interesse der Exekutive und Justiz an Personen aus dem Umfeld dieser Institutionen in den relevanten Gebetshäusern nun besonders darauf geachtet wird, ganz bewusst keine negativen oder dem Anspruch einer erfolgreichen Integration im Wege stehenden Äußerungen zu tätigen. Diese Frage kann auf Basis der Beobachtungen nicht beantwortet werden. Besonders zu erwähnen ist die

von Skepsis, Misstrauen und Unfreundlichkeit geprägte Atmosphäre im tschetschenisch geprägten Gebetshaus (M02).

Abschließend kann festgehalten werden, dass die vorliegende Erhebung im Sinne sozialwissenschaftlicher Forschung keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben kann. Dennoch deuten die Ergebnisse darauf hin, dass die Rolle von Moscheen und der dort gepredigten Inhalte auf den Integrationsprozess der Gläubigen näher beleuchtet werden sollte.

11. Bibliografie

Adida, C. L., Laitin, D. D. und Valfort, M.-A. (2010) Identifying barriers to muslim integration in France, PNAS, www.pnas.org/lookup/suppl/doi:10.1073/pnas.1015550107/-/DCSupplemental.

Aslan, E. und Akkiliç, E. (2017) Islamistische Radikalisierung. Biografische Verläufe im Kontext der religiösen Sozialisation und des radikalen Milieus, https://iits.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_iits/Pictures_colleagues/radikalisierung_2017_07_19_onlineversion_einzelseiten.pdf.

Bauer, W. T. (2016) Der Islam in Österreich. Ein Überblick (aktualisiert), http://www.politikberatung.or.at/fileadmin/_migrated/media/Der_Islam_in_OEsterreich_01.pdf.

Beek, M. und Fleischmann, F. (2019) Religion and integration: does immigrant generation matter? The case of Moroccan and Turkish immigrants in the Netherlands, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, DOI: 10.1080/1369183X.2019.1620417.

Bolten, J. (1985) Die Hermeneutische Spirale, Überlegungen zu einer integrativen Literaturtheorie. In: *Poetica* Bd. 17, Heft 3/4, München, S. 355-371.

Connor, P. und Koenig, M. (2014) Explaining the Muslim employment gap in Western Europe: Individual-level effects and ethno-religious penalties, *Social Science Research* 49, S. 191-201.

Doerschler, P. und Jackson, P. I. (2011) Do Muslims in Germany Really Fail to Integrate? Muslim Integration and Trust in Public Institutions, *Int. Migration & Integration*, DOI 10.1007/s12134-011-0220-6.

Elfeshawi, A. (2019) Dschihad Eine salafistische und sufische Quran-Auslegung als Gegenstand der religionspädagogischen Reflexion, ÖRF 27(1), S. 106-127.

EU MIDIS II-Survey (2015) Second European Union Minorities and Discrimination Survey Muslims – Selected findings
https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2017-eu-minorities-survey-muslims-selected-findings_en.pdf.

Filzmaier, P. und Perlot, F. (2017) Muslimische Gruppen in Österreich. Einstellungen von Flüchtlingen, ZuwanderInnen und in Österreich geborenen MuslimInnen im Vergleich. Wien: ÖIF-Forschungsbericht.

Fleischmann, F., Martinovic, B. und Böhm, M. (2016) Mobilising mosques? The role of service attendance for political participation of Turkish and Moroccan minorities in the Netherlands, *Ethnic and Racial Studies*, 39(5), S. 746-763.

Giry, S. (2006) France and its Muslims. *Foreign Affairs*, 85(5), S. 87-104.

Güngör, K. et al. (2019) Junge Menschen mit muslimischer Prägung in Wien. Zugehörigkeiten, Einstellungen und Abwertungen. Wien: ÖIF-Forschungsbericht.

Heinisch, H., Memedi, I. et al. (2017) Die Rolle der Moschee im Integrationsprozess. Österreichischer Integrationsfonds: ÖIF-Forschungsbericht.

Hinrichs, W. (2003). *Ausländische Bevölkerungsgruppen in Deutschland: Integrationschancen 1985 und 2000*. (Discussion Papers/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Forschungsschwerpunkt Arbeit, Sozialstruktur und Sozialstaat, Abteilung Ungleichheit und soziale Integration, 2003-202). Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ss0ar-111354>.

Holtz, P., Dahinden, J. und Wagner, W. (2013) German Muslims and the 'Integration Debate': Negotiating Identities in the Face of Discrimination, *Integrative Psychological and Behavioral Science* 47, S. 231-248.

Inglehart, R., und Norris, P. (2003) The True Clash of Civilizations. *Foreign Policy*, 135 (March/April), S. 63-70.

Kogan, I. und Weißmann, M. (2019) Religion and sexuality: between- and within-individual differences in attitudes to pre-marital cohabitation among adolescents in four European countries, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, <https://doi.org/10.1080/1369183X.2019.1620416>.

Maliepaard, M. und Alba, R. (2015) Cultural Integration in the Muslim Second Generation in the Netherlands: The Case of Gender Ideology, *IMR*, 50(1), S. 70-94.

Maliepaard, M. und Schacht, D. D. (2018) The relation between religiosity and Muslims' social integration: a two-wave study of recent immigrants in three European countries, *Ethnic and Racial Studies*, 41(5), S. 860-881.

Nakhaie, R. (2018) Muslims, Socio-cultural Integration, and Pride in Canadian Democracy, *Canadian Ethnic Studies*, 50(3), S. 1-26.

Nollert, M. und Sheikhzadegan, A. (2016) Participation and Sharing, or Peaceful Co-Existence? Visions of Integration among Muslims in Switzerland, *Social Inclusion* 4(2), S. 95-106.

ÖIF Forschungsbericht (2017). Demographie und Religion in Österreich. Szenarien 2016 bis 2046. Deutsche Zusammenfassung und englischer Gesamtbericht. Österreichischer Integrationsfonds.

ÖIF Broschüre Bundesländer (2019). Österreichischer Integrationsfonds.

Ozyurt, S. S. (2009) Living Islam in Non-Muslim Spaces: How Religiosity of Muslim Immigrant Women Affect Their Cultural and Civic Integration in Western Host Societies, WP 179, The Center for Comparative Immigration

Studies, University of California, San Diego,
<https://escholarship.org/uc/item/0zs7t6sx>.

Röder, A. (2014) Immigrants' Attitudes toward Homosexuality: Socialization, Religion, and Acculturation in European Host Societies, *IMR*, 49(4), S. 1042-1070.

Searle, J. R., Vanderveken D. (1985) *Foundations of Illocutionary Logic*. Cambridge University Press, Cambridge.

Statistik Austria (2019) *Statistische Jahresbroschüre Migration & Integration 2019. Zahlen, Daten und Indikatoren*.

Strauss, A. und Corbin, J. (1994) *Grounded theory methodology*. In: *Handbook of qualitative research*, S. 273-285.

Strauss, A. und Glaser, B. G. (1967) *The Discovery Of Grounded Theory: Strategies For Qualitative Research*. Aldine Pub. Co., Chicago.

Toronto, J. A. (2008) Islam Italiano: Prospects for Integration of Muslims in Italy's Religious Landscape, *Journal of Muslim Minority Affairs*, 28(1), S. 61-82.

Vidino, L. (2017) *The Muslim Brotherhood in Austria*,
https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Forschungsbericht/MB_in_Austria-_Print.pdf.

Anhang I: Auswertung der Freitagspredigten nach Moschee

Erläuterung zur Verifikation der Operatoren (1= „trifft zu“ bzw. „wurde thematisiert“ / 0= „trifft nicht zu“ bzw. „wurde nicht thematisiert“)

Fragestellung	M03	M07	M04	M05	M08	M01	M06	M02
<i>Gehen die Freitagspredigten in Grazer Moscheen über die üblichen Grenzen des Religiösen hinaus, behandeln sie also nicht nur religiöse, sondern u. a. auch politische und soziale Themen?</i>	1	0	1	1	1	1	0	1
<i>Welches Verständnis über das Verhältnis von Staat und Religion, von staatlichen zu religiösen Gesetzen wird in Grazer Moscheen verbreitet?</i>	0	1	0	0	1	0	0	0
<i>Tragen in Grazer Moscheen verbreitete Inhalte und Einstellungen zur Integration oder zur Segregation bei?</i>	1	1	1	0	0	0	0	0
<i>Fördern Angebote der Moscheen in Graz das Verbleiben im eigenen Sozialverband und tragen zur Stärkung oder Bewahrung der</i>	1	1	1	1	1	1	1	1

eigenen ethnischen, religiösen und kulturellen Identität bei?								
Wird in Grazer Moscheen Nationalismus gepflegt und verbreitet und stark auf Identitätspolitik gesetzt („Wir Muslime“, „Wir Türken/Bosnier/Araber/Albaner ...“)?	1	1	1	1	0	1	0	0
Werden in Grazer Moscheen theologische Inhalte verbreitet, die als Grundlage des Fundamentalismus betrachtet werden können?	1	1	1	0	0	0	0	0
Wie werden die westliche Gesellschaft, ihre Werte (Freiheit, Demokratie, Menschenrechte etc.) und ihre Lebensstile in Predigten bewertet?	1	1	1	0	0	0	0	0
Werden in Grazer Moscheen und in den dort verbreiteten Inhalten abwertende Einstellungen sowohl gegenüber Andersgläubigen im Allgemeinen als auch	1	1	0	0	0	0	0	0

<i>gegenüber Juden im Speziellen verbreitet?</i>								
<i>Werden in Grazer Moscheen negative Haltungen gegenüber Homosexuellen verbreitet?</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Welche Einstellungen werden in Bezug auf Geschlechterrollen und die Gleichberechtigung von Männern und Frauen in Grazer Moscheen verbreitet?</i>	0	0	0	0	1	0	0	0
SUMME	7	7	6	3	4	3	1	2

Anhang II:

Beobachtungsleitfaden

In Anlehnung an die Studie 2017 (Heinisch et al.) wurde derselbe Beobachtungsleitfaden zur Protokollierung durch die externen Beobachter herangezogen:

Schritt 1

Beschreibung der ersten Eindrücke unmittelbar nach der Beobachtung (subjektive Eindrücke, Gehörtes und Gesehenes, kurze Interpretation)

Schritt 2

Ausfüllen des Fragebogens

Schritt 2.1 Besucher der Moschee

- Anzahl der Besucher bei der Predigt und dem Gebet (aufgegliedert nach Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit)
- Zuordnung des Wohlstands nach Bekleidung (aufgegliedert nach Alter, Geschlecht)

Schritt 2.2 Ausstattung der Moschee

- Generelle Ausgestaltung der Moschee: bunt, schlicht?
- Gibt es Kaligraphien: wenn ja, welche?
- Schriftliches Material: falls vorhanden, welches?
- Koran-Übersetzung: falls vorhanden, welche?
- Sprache der Koran-Übersetzung

Schritt 2.3 Predigt vor dem Gebet

- Thema der Predigt?
- Sprache der Predigt?
- Dauer der Predigt?
- Stil der Predigt: sachlich, pathetisch, emotional, überzeugend, anders?
- Zitate aus dem Koran? Wenn ja, welche?
- Zitate aus den Hadithen? Wenn ja, welche? Sammlung und Überlieferer?

- Zitate von Gelehrten: wenn ja, welche?
- Sprache des Zitats: Arabisch und Muttersprache, nur Muttersprache, Deutsch?
- Ziel der Argumentation?
- Lautstärke der Predigt: leise, normal, laut, schreiend?
- Wechselt der Imam die Tonlage? Wenn ja, an welchen Stellen?

Schritt 2.4 Zum Gebet

- Ritus des Gebets?

Schritt 2.5 Kanzelrede (*Khutba*)

- Greift der Imam die Themen der Predigt wieder auf?
- Welches neue Thema greift der Imam auf?
- Sprache der Kanzelrede neben Arabisch?
- Wie hört die Gemeinschaft zu: gar nicht, teilweise, sehr aufmerksam, anders?

Schritt 2.6 Themen, Schlüsselbegriffe und Darstellungshinweise, die während der Kanzelrede zu beachten sind:

- *politisch: Haltung zu Österreich / Bezug zu Österreich*

Bewertung: positiv, eher positiv, neutral, eher negativ, negativ

- Darstellung der Mehrheitsgesellschaft
- Darstellung des vorherrschenden Lebensstils in Österreich
- Darstellung der Demokratie
- Darstellung des Rechtsstaats
- Rolle von Koran und Sunna bezogen auf Gesetze in Österreich
- Behandlung von Menschenrechten, insbesondere Meinungs- und Religionsfreiheit
- Darstellung von Integration
- Rolle der Frau (abweichende Bewertung: führend, untergeordnet, gleichberechtigt)
- Darstellung der Familie
- Sexualität im Allgemeinen
- Homosexualität
- Juden/Antisemitismus

- Christen
- Atheisten
- allgemein Andersgläubige
- Freundschaft zu Nichtmuslimen
- Heirat mit Nichtmuslimen
- Zusammenarbeit mit nichtmuslimischen Kollegen, Vorgesetzten u. dgl.
- Feiern nichtislamischer Feste (Weihnachten, Ostern etc.)
- Behandlung der Diskriminierung und Opferrolle der Muslime
- Predigt ist nationalistisch

▪ *politisch:*

- Behandlung des Iran-Saudi Arabien-Konflikts?
- Behandlung der Thematik Muslim Brotherhood?
- Behandlung der Thematik zu aktuellen Entwicklungen in der Westbalkan-Region?
- Behandlung des Israel-Palästina-Konflikts?
- Behandlung des Syrien-Konflikts?
- Ist Migration an sich ein Thema?
- Ist Integration an sich ein Thema?

▪ *religiös*

Welche dieser Begriffe werden in der Predigt verwendet und in welchem Zusammenhang?

- Kuffar/Kafirun
- Dschihad
- Shahid/Shuhada
- Scharia
- Taqfir
- Ridda
- Murtad
- Schirk
- Bida
- Itschtihad/Taqlid
- Haram und Halal
- Häufige Verwendung arabischer Begriffe statt gängiger Übersetzungen?

- Wird mit Angstpädagogik gearbeitet (z. B. Drohung mit Höllenstrafen)?
- Verwendung von Sprachbildern, Metaphern, Parabeln, Allegorien etc.

Schritt 2.7 Nach der Kanzelrede und den Gebeten

- Wie viele Personen verlassen unmittelbar das Gebetshaus?
- Gibt es Aufrufe/Ankündigungen etc. an die Gemeinschaft?
- Suchen Personen das Gespräch mit dem Imam?
- Dauer des Gesprächs mit dem Imam?
- Bleiben Personen in den Räumlichkeiten? Falls ja, warum?

Schritt 2.8 Persönliche Eindrücke

Welchen persönlichen Eindruck haben Sie aufgrund von Kleidung, Auftreten, Sprache etc.

- ... von den Besuchern?
- ... vom Imam?
- ... von evtl. anwesenden Vertretern des Vereins?

Diese und alle weiteren Publikationen des ÖIF
stehen unter [integrationsfonds.at/publikationen](https://www.integrationsfonds.at/publikationen)
zum Download bereit.

www.integrationsfonds.at